

Personenverkehr SBB

Der Bereich Operating will neue Berufsbilder so umsetzen, dass für 227 Mitarbeitende das Anforderungsniveau sinkt. Der SEV protestiert.

Seiten 2 bis 3

Neue BAR für das Zugpersonal SBB

Der SEV-ZPV hat SBB-Forderungen, die auf Verschlechterungen hinausliefen, grösstenteils abgewehrt und mehrere Verbesserungen erreicht.

Seite 5

GAV-Verbesserungen bei Swiss

Das Personal der Swiss kann vom erfolgreichen Geschäftsgang der Fluggesellschaft profitieren. Der GAV wurde verbessert.

Fokus Seite 20

Bundesrat Alain Berset über die von ihm angestossene Reform der Altersvorsorge

Ein doppeltes Ja zur AV 2020

Am 24. September stimmen wir über die «Altersvorsorge 2020» ab. Nur ein doppeltes Ja zum Gesetz und zur Verfassungsänderung erlaubt es, AHV und Pensionskassenrenten auf eine neue, zukunftsfähige Basis zu stellen.

Es geht um sichere Renten, um eine gesunde finanzielle Basis der Altersvorsorge und auch um etliche Verbesserungen für (teilzeitarbeitende) Frauen und für ältere Arbeitslose. Das sind nach Meinung von Bundesrat Alain Berset, aber auch nach Meinung der weit überwiegenden Mehrheit der Gewerkschaften, gute Gründe für ein doppeltes Ja zur Reform der Altersvorsorge.

Bei einer Ablehnung müsste eine neue Vorlage kommen – und diese könnte für eine Mehrheit der Arbeitnehmer/innen schlechtere Bedingungen bringen.



Seiten 2, 3, 10 – 12

SP-Bundesrat Alain Berset kämpft zuvorderst für «seine» Rentenreform.

Unruhe bei Elvetino

Schon wollte man sich freuen über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit Elvetino zur Weiterentwicklung des GAV, da kommt die Kunde über den offenbar unfreiwilligen Abgang des bisherigen Geschäftsführers. Was bringt der neue GAV, und wie sieht die Zukunft aus? Der SEV lädt seine bei Elvetino beschäftigten Mitglieder zu dezentralen Info-Veranstaltungen ein.

Seite 18

Der Streit um die NLM tritt in eine neue, anspruchsvolle Phase ein

Jetzt geht es zuerst um einen neuen GAV

■ Nach der Beendigung des Streiks bei der Langensee-Schiffahrt tritt der Streit um die NLM in eine neue Phase ein, wie SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger im Interview erklärt: es geht um die Ausarbeitung eines GAV, wie ihn im Übrigen auch der Kanton verlangt. Dies verspricht eine anspruchsvolle Aufgabe zu werden, weil auf der einen Seite die entlassenen Angestellten der NLM ste-

hen – alle organisiert und zum Kämpfen bereit –, auf der andern Seite jene der SNL, die sich der von der Direktion verfolgten Linie fügen wollen: Auch hier wurde der GAV gekündigt. Vorerst haben die involvierten Gewerkschaften, angeführt von SEV-Gewerkschaftssekretär Angelo Stroppini, dem SNL-Direktor Agostino Ferrazzini einen Brief geschrieben, in dem sie ein Treffen vor

Ende September fordern. Es geht um die dringende Wiederherstellung der Sozialpartnerschaft.



Seiten 2, 6 und 7

NEWS

TL: Ja zum neuen GAV

Bei den Lausanner Verkehrsbetrieben (TL) konnte in den Verhandlungen um die Erneuerung des GAV-TL eine Einigung erzielt werden. Unter anderem wird das Lohnsystem klarer und transparenter, das fahrende Personal erhält, analog dem Rest der Unternehmung, eine Woche mehr Ferien und die Bedingungen bezüglich Mutterschaftsurlaub werden angepasst, um Diskriminierung zu verhindern. Für die Verhandlungsdelegation des SEV sind die Ergebnisse akzeptabel. Deshalb lädt der SEV seine Mitglieder ein, dem neuen GAV im Konsultationsverfahren, das vom 4. bis 25. September dauert, zuzustimmen. Wird der neue GAV-TL angenommen, tritt er am 1. Januar 2018 in Kraft und gilt während fünf Jahren bis 2022.

Mehr Velostellplätze

Gute Nachrichten gibt es von den Nachtzügen der ÖBB: Ab dem Fahrplanwechsel vom nächsten Dezember wird der Nachtzug nach Berlin und Hamburg wieder geteilt, was attraktivere Ankunftszeiten ermöglicht. Erfolgreich war die Petition für mehr Velotransportplätze der Organisation «umverkehr», ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird das Angebot verbessert. Da dafür bestehende Personenwagen zu Multifunktionswagen umgebaut werden müssen, verzögert sich die Einführung. Einziger Wermutstropfen: im nächsten Jahr ist der Velotransport nach Berlin im Nachtzug nur in der Velotasche möglich.

Über krebst zurück

Der Dumping-Fahrdienst Über stellt sein Angebot Über-Pop in Zürich ein. Das ist nur ein Teilerfolg, da das nach Einschätzung der Gewerkschaften gesetzwidrige Modell in Basel und Lausanne weitergeführt wird. Der US-Konzern missachtet systematisch Behördenentscheide, kommt seinen Arbeitgeberpflichten nicht nach, zahlt weder Sozialversicherungsbeiträge noch Mehrwertsteuer und fördert die Scheinselbstständigkeit.

Fragwürdige Umsetzung neuer Berufsbilder beim Personenverkehr SBB

SEV lehnt Rückstufungen ab

2774 Mitarbeitende des Bereichs Operating des Personenverkehrs SBB erhalten auf Ende Jahr neue Stellenbeschriebe, basierend auf neuen Berufsbildern. Für 727 bringt die neue Funktion ein höheres Anforderungsniveau, für 227 ein tieferes. Der SEV und die Personalkommission lehnen die Rückstufungen ab, weil sie den Verdacht haben, dass die Anforderungen real gar nicht sinken, sondern nur auf dem Papier – das heisst in den Stellenbeschrieben. Und diese will die SBB nicht offenlegen ...

«Wir halten fest, dass die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden nicht transparent dargestellt wurden», schreibt der SEV in seiner Stellungnahme vom 14. Juli zu den Stellenzu-



Instandhaltungstechniker in der Serviceanlage Zürich-Herdern.

teilungen und Neueinrichtungen aufgrund des Projekts «Berufsbilder Operating». Dieses hatte Operating (OP) den Sozialpartnern erstmals im Juni 2016 vorgestellt und der Personalkommission (Peko) ab September 2016 zur Mitsprache vorgelegt. Doch sämtliche Inputs und Änderungseingaben der Peko wurden ignoriert und in einer nicht nachvollziehbaren Stellungnahme vom Geschäftsbereich abgelehnt.

Im Rahmen des Projekts wurden zuerst neue Berufsbilder für die Berufsfelder Kaizen, Instandhaltung, Cleaning (Reinigung), Rangier und Logistik erarbeitet. Auf dieser Basis erstellten im Frühling 2017 HR-Spezialisten Stellenbeschriebe und legten deren Anforderungsniveaus fest. Dann teilten sie zunächst die Teamleiter/innen den neuen Stellenbeschrieben bzw. Funktionen zu, danach die Mitarbeitenden.

Rückstufungen nicht nachvollziehbar

Das Resultat wurde den Sozialpartnern am 22. Juni 2017 im Begleitgremium Berufsbilder OP präsentiert. Der SEV verlangte ein Konsultationsverfahren und kritisierte in seiner Stellungnahme vor allem die Rückstufungen und die mangelnde Transparenz – namentlich die Weigerung der SBB, dem SEV Einsicht in die Stellenbeschriebe zu gewähren. Denn ohne diese sind die Änderungen in den einzelnen Tätigkeiten der Funktionen nicht nachvollziehbar. Daher will der SEV die Stellenbeschriebe sehen. Der SEV vermutet, dass auch die zurückgestuften Mitarbeitenden im Vergleich zu heute künftig eher höhere als tiefere Anforderungen erfüllen müssen. Auch stellte der SEV beispielsweise bei der Instandhaltungstechnik die Einteilungen in die neuen Technikerlevels 1 bis 4 infrage. Denn deren Abgrenzung ist in der Praxis nicht einfach, und der Stellenbedarf pro Level noch unklar.

Kein Entgegenkommen

Die SBB antwortete am 25. Juli, die Zuteilung sei «in erster Linie aufgrund der bisher ausgeführten Tätigkeiten und vorhandenen Qualifikationen» erfolgt. «Der Kriterienkatalog musste in einzelnen wenigen Bereichen angewendet werden – dort haben wir das Kriterium «Verhalten» für die Zuteilung nicht berücksichtigt.» SEV und Peko können jedoch viele Zuteilungen nicht nachvollziehen.

Fragwürdige Zuteilungen

Intransparent war auch die Zuteilung der Mitarbeitenden auf die neuen Funktionen bzw. Stellen. Am 22. Juni erklärte HR P im Begleitgremium, es würden dafür vier Kriterien je zu 25% gewichtet: soziale Aspekte (u. a. Alter, Berufsjahre), Verhalten (u. a. arbeitsrechtliche Massnahmen), Ausbildung (u. a. Qualifikation) und Leistung (u. a. Personalbeurteilung). Der SEV verlangte am 14. Juli, das Kriterium «Verhalten» zu streichen, da es sich dabei um eine Führungsaufgabe handelt; Mitarbeitende bei der Umsetzung neuer Berufsbilder abzustufen, ist inakzeptabel.

Die SBB antwortete am 25. Juli, die Zuteilung sei «in erster Linie aufgrund der bisher ausgeführten Tätigkeiten und vorhandenen Qualifikationen» erfolgt. «Der Kriterienkatalog musste in einzelnen wenigen Bereichen angewendet werden – dort haben wir das Kriterium «Verhalten» für die Zuteilung nicht berücksichtigt.» SEV und Peko können jedoch viele Zuteilungen nicht nachvollziehen.

Infoveranstaltungen

Im August begann OP mit Infoveranstaltungen zu den Auswirkungen der neuen Berufsbilder für die Mitarbeitenden, nachdem die Teamleiter/innen schon früher informiert wurden. Seit Mitte August laufen Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden. Die Peko Fläche Zugbereitstellung organisiert ihrerseits Infoveranstaltungen, um über ihre Mitarbeit in diesem Projekt zu informieren, wie es der GAV SBB (Anhang 9, Art. 26) vorsieht, und um den Betroffenen

227 Rückstufungen

- 13 Kaizen-Coaches, obwohl bei ihnen keine Aufgaben wegfallen, sondern die Anforderungen sogar steigen;
- 139 Instandhaltungstechniker bei der Zugbereitstellung (ZBS);
- 37 Mitarbeitende in Cleaning-Funktionen der ZBS;
- 2 Rangierspezialisten und 5 Lokführer Kategorie A40 in der ZBS und 1 Rangierspezialist im Bereich Fahrzeugindustrie (FZI);
- 23 Instandhaltungstechniker in den Bereichen FZI und Materiallogistik (MLO);
- 7 Logistiker bei der MLO.

Hilfestellung anzubieten. Der SEV wurde ebenfalls eingeladen, um rechtliche Fragen zu beantworten. Mehrere Veranstaltungen haben bereits stattgefunden. Nächste Daten unter www.sev-online.ch (im identischen Artikel in der Rubrik «Aktuell»).

Kontaktpersonen:

- Im Zentralsekretariat SEV: juerg.hurni@sev-online.ch;
- Seitens Peko und SEV-TS: christoph.geissbuehler@sev-ts.ch.

Markus Fischer

Vorstand SEV

Ein Streik wie im Lehrbuch

An seiner Sitzung vom 18. August blickte der Vorstand auf den beispielhaften, 20-tägigen Streik der Schiffsleute der NLM zurück. Zudem wurden Werbemassnahmen beschlossen.

«Die Kollegen haben zwanzig Tage durchgehalten – es war ein beispielhafter Streik! Wir können stolz sein auf unsere Aktivistinnen und auf das gewerkschaftliche sowie administrative Personal, das sie unterstützt!», betonte SEV-Präsident Giorgio Tuti. Die SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger legte das Augen-

merk noch einmal auf die grosse Solidarität der Schifffahrts-Kolleg/innen anderer Seen, «die ins Tessin gekommen sind, um die Streikenden zu unterstützen». Zwar wurden die Forderungen des NLM-Personals erfüllt (siehe Seiten 6 und 7), doch der SEV weiss, dass das Schwierigste noch kommen wird: die Aushandlung des neuen GAV für das gesamte Personal, welches das Konsortium übernehmen wird. «Die Löhne bei der Schifffahrtsgesellschaft des Luganersees sind tiefer als auf dem Schweizer Seebecken des Lago Maggiore», erinnert Tuti. Die beiden Streiks bei der NLM und den TPG (2014) haben ge-

zeigt, dass zwei Punkte der Statuten veraltet sind, und zwar zum Kampffonds sowie den Kampfmassnahmen. Der Vorstand hat demnach entschieden, nur noch eine Regel zu haben, was die gewerkschaftliche Leitung jetzt umsetzen wird.

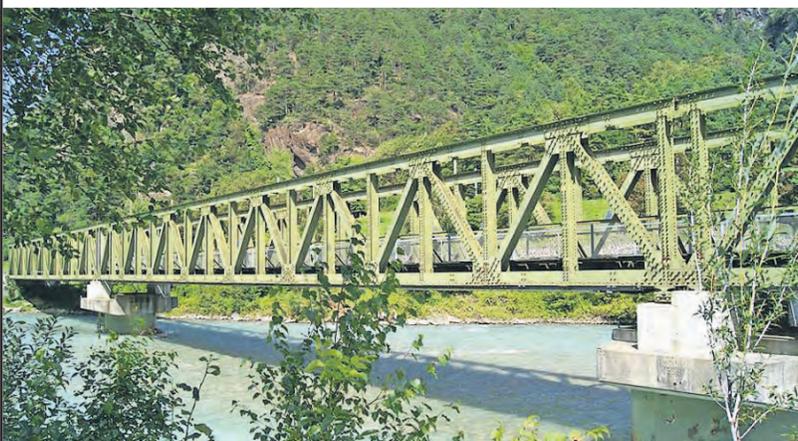
Finanzielle Unterstützung für die Werbung

Des Weiteren hat der Vorstand einige Massnahmen getroffen, um die Mitgliederwerbung in der zweiten Jahreshälfte voranzutreiben. Man ist sich einig, dass Handlungsbedarf besteht – fehlt nur noch die Definition der entsprechenden Mittel. Der Vorstand hat entschieden, die üblichen 50 Franken Werbepä-

mie mit 100 Franken Reka-Checks zu ergänzen. Auch Vertrauensleute oder Vorstände, die Treffen für Nicht-Mitglieder organisieren, erhalten Reka-Checks im Wert von 100 Franken, die für das Reka-Ferienangebot einsetzbar sind. Die Unterverbände werden sich an ihre zahlreichen Werber/innen (rund 1600 Personen) wenden, um von ihren Kompetenzen in der Werbung zu profitieren. Zum Schluss diskutierte der Vorstand die Abstimmungen vom 24. September. Neben zwei Mal Ja für die Altersvorsorge 2020 empfiehlt er, auch die Vorlage «Für Ernährungssicherheit» anzunehmen.

Vivian Bologna/kt

Bild der Woche



Am 9. und 10. Juni finden wieder die Europäischen Tage des Denkmals statt, mit hunderten Veranstaltungen in der ganzen Schweiz. Für Eisenbahnfans besonders interessant dürfte beispielsweise der Blick auf die Geschichte des Bahnbrückenbaus sein. Im Rahmen eines Einführungsvortrages und einer Busfahrt werden Brückenbauten besucht und vorgestellt, darunter insbesondere zwei Stahlbrücken bei Göschenen und Erstfeld (im Bild oben), welche als Brückendenkmäler im eigentlichen Sinn zu bezeichnen sind. **Samstag 9.9. und Sonntag 10.9., 13.30 bis ca. 17 Uhr, Treffpunkt bei der Bushaltestelle Bahnhof Erstfeld.**

EDITO

«Altersvorsorge 2020»: eine komplexe Reformvorlage, die entscheidend für die Arbeitnehmenden ist. Mit dem Eintritt der «Babyboomer» ins Rentenalter droht der AHV ein Defizit, und wie wir wissen haben die Pensionskassen Mühe, das Rentenniveau garantieren zu können. Daher hat der Kongress des SEV im Mai dem Positionspapier «Sozialpolitik» mit grossem Mehr zugestimmt – und damit auch die Altersvorsorge 2020 unterstützt.

«Altersvorsorge 2020 bringt wichtige Verbesserungen für die Arbeitnehmenden.»

Giorgio Tuti



Der SEV engagiert sich mit Nachdruck für ein doppeltes Ja am 24. September. Denn die Vorlage bringt wichtige Verbesserungen für die Arbeitnehmenden, indem sie die AHV stärkt. Neurentner erhalten monatlich 70 Franken mehr, Ehepaare bis 226 Franken. Während die Gegner sich vor allem gegen eine Erhöhung der AHV sträuben, die in ihren Augen zu solidarisch ist, verteidigt die Gewerkschaftsbewegung seit längerem diese Aufwertung der ersten Säule. Und die Frauen, die 38% aller AHV-Beiträge bezahlen, erhalten 56% ihrer Leistungen. Das heisst, dass diese Reform auch für sie wichtig ist, trotz der Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre. Denn auch wenn dies ein negativer Aspekt ist, so gilt es doch, das Reformpaket in seiner Gesamtheit zu würdigen. Mit den 70 Franken zusätzlich können Frauen, die mindestens 1700 Franken verdienen, sich mit 64 ohne finanzielle Einbusse vorzeitig pensionieren lassen.

Zudem werden Tieflohnbezüger/innen und Teilzeitbeschäftigte in der 2. Säule dank der Senkung des Koordinationsabzugs besser versichert. Die Zahlen sprechen deshalb für ein doppeltes Ja. Nicht zu vergessen: die politische Betrachtungsweise. Wir wissen, dass die Rechte bei einer Ablehnung des Paketes mit einer weit schwerer verdaulichen Vorlage kommen wird, die die Erhöhung des Rentenalters für alle und jeden auf 67 Jahre beinhaltet.

Ist es verantwortbar, mit einem Nein das Risiko für ein solches Szenario auf sich zu nehmen? Oder wollen wir im Gegenteil einer ausgewogenen Reform zustimmen, die viele gewerkschaftliche Forderungen erfüllt?

Was am 24. September auf dem Spiel steht ist zu wichtig für eine rein ideologische Wahl.

Porträt – Sabrina Tessmer

«Ich kam von selbst in den SEV»

Mit der neuen ZPV-Vizepräsidentin Sabrina Tessmer kommt die zweite Frau in den SEV-Vorstand.

Ich treffe Sabrina Tessmer um 05.45 Uhr – für mich noch mitten in der Nacht – auf Gleis 13 am Zürcher Hauptbahnhof.

Trotz Frühschicht sieht die Zugbegleiterin ganz munter aus in ihrer SBB-Uniform. Sie trägt sogar das Foulard, obwohl es heiss werden soll heute. Der Zugchef teilt ihr die vier Wagen der vorderen Zugkomposition zu und wir machen uns auf den Weg nach vorne.

Von selbst zur Gewerkschaft

«Ich bin seit acht Jahren bei der SBB und im SEV», erzählt Tessmer, die im Mai dieses Jahres zur Vizepräsidentin des Zugpersonalverbands gewählt worden ist. Wie sie zum SEV gekommen ist, will ich wissen. «Ganz von selbst», sagt sie. «Ich habe meine Ausbildung bei der Deutschen Bahn gemacht und war in der EVG. Als ich zur SBB kam, habe ich selbst nach einer Gewerkschaft gefragt und bin sofort beigetreten.»

Kurz nach Abfahrt des Zuges in Richtung Bern ertönt die automatische Durchsage «Nächster Halt: Olten». «Oh, da ist aber noch Zeit!», lacht Tessmer. Vor Olten kommt dann keine automatische Durchsage mehr ... Kaum ein Reisender ist um diese Zeit unterwegs. Die wenigen, die es so früh auf den Zug geschafft haben, sind nicht sehr gesprächig. Auf Tessmers fröhliches «Guete Morge miteneand, Billet bitte», reagieren die meisten nur mit einem schläfri-

gen Blick. «Das macht mir nichts aus», sagt die Zugbegleiterin dazu. Von mir aus müssen die Leute nur ihr Billett rausnehmen, zeigen und vielleicht noch freundlich gucken.»

Jugendvertreterin im ZPV

Nach dem ersten Kontrollgang bleibt uns etwas Zeit für Gespräche: «Nach meinem Beitritt war ich zunächst in der SEV-Jugend, wollte mich aber stärker engagieren. Es störte mich, dass es im UV keine Jugendvertretung gab. Das wollte ich ändern.» Damals hatte eine Kollegin von ihr die Idee, die heute so beliebten Dankeschön-Aktionen im ZPV einzuführen. Diese Idee hat Tessmer damals umgesetzt und hilft noch immer gerne bei Planung und Koordination dieser Aktionen mit.

Mittlerweile ist Sabrina Tessmer im ganzen SEV ein bekanntes Gesicht. Durch ihr Amt als ZPV-Vizepräsidentin ist sie neu als Ersatzmitglied im Vorstand SEV und schreibt

eine Kolumne für *kontakt.sev*. «Schreiben macht mir viel Freude. Zur Zeit mache ich einen Fernlehrgang für kreatives Schreiben», erzählt sie. Diese Leidenschaft setzt Tessmer nun auch für den Dampfbahn-Verein Zürcher Oberland ein, wo sie sich ehrenamtlich in der Kommunikation engagiert.

Hin- und her bis 13 Uhr

In Langenthal füllt sich der Zug. Schüler/innen, Geschäftsleute und Senior/innen strömen hinein. Sabrina Tessmer startet einen zweiten Kontrollgang, grüsst alle Reisenden und bittet um die Billette. Zurück kommen Swisspässe, Handy-Tickets und vereinzelt ein «Merci» oder ein «Schöne Tag».

In Bern ist meine Reise mit der Zugbegleiterin vorbei. Sie hat nur wenige Minuten Zeit, um sich auf die Rückfahrt auf derselben Strecke vorzubereiten. Ihre Schicht dauert noch bis 13 Uhr.

Karin Taglang



Sabrina Tessmer ist schon früh morgens freundlich unterwegs.

MEINE MEINUNG

Land auf Schiene

Wenn man wirklich verstehen will, wie ein Land funktioniert, muss man es bereisen. Am besten mit dem öffentlichen Verkehr. An Pünktlichkeit, Sauberkeit, Preis und Komfort lässt sich der Zustand einer Nation schon recht gut abschätzen. Hinzu kommt, dass man auf diese Weise viel mehr von Land und Städten sieht, die da so gemächlich am Fenster vorbeiziehen. Aber das Aufschlussreichste ist immer das wechselnde Gegenüber.

Wer Menschen wirklich begegnen will, reist im Zug, Bus oder Fährboot. Nirgends kann man Menschen

besser beobachten; was sie essen, was sie lesen, über was sie sprechen, wie sie sich sonst noch die Zeit vertreiben. Was sie bei sich tragen, woher sie kommen, wohin sie gehen, was der Zweck ihrer Reise ist. Und ist man nicht gerade in der Schweiz unterwegs sind die meisten Menschen im öffentlichen Verkehr auch zugänglich für einen kurzen Schwatz. Da erzählt eine italienische Nonna schon einmal davon, wie sie als Teenager ihrem Bruder bei der Resistance gegen Mussolini



«Tausend kleine Realitäten kommen im öffentlichen Verkehr zusammen.»

Anja Konzett

geholfen hatte. Oder ein französischer Bauer, auf dem Bummler

zwischen Lyon und Marseille samt Huhn im Käfig, berichtet von der Dürre, die seinen Pflaumenbäumen zu schaffen macht. In London erzählt ein junger Herr im Kapuzenpull-over, wie er durch Bitcoins ein Vermögen verdient hat, und dass er unterwegs ist, seine kranke Mutter zu besuchen.

Tausend kleine Realitäten kommen im öffentlichen Verkehr zusammen. Und sie sind wiederum die Bestandteile, aus denen sich eine Nation zusammensetzt. Für eine Reporterin kommt während eines Auslandeinsatzes also gar kein anderes Transportmittel in Frage. So auch nicht bei der Reportage, die mich bald für einen ganzen Monat in die USA führen wird. Schliesslich sind die USA das Mutterland der Eisenbahn. Ohne das tausende Kilometer zählende Streckennetz wäre der Westen kaum in diesem Tempo erschlossen worden. Also eingestiegen: Von Küste zu Küste mit Amtrak, Greyhound und vielleicht ein bisschen Autostopp.

Durch das von Armut und Drogenmissbrauch durchgerüttelte West Virginia. In den Süden, der seine Sklavenhalter-Vergangenheit noch immer nicht ganz abgelegt hat, wogegen antikapitalistische Rednecks rebellieren. Nach New Orleans, wo eine Gruppe von Afroamerikanern Konföderierten-Flaggen hisst und Frauen sich in reinen Waffenclubs das Schiessen beibringen. Nach Texas, wo schwarze Cowboys Poesie machen, weiter bis Arizona, wo eine muslimische Kopftuchträgerin für den Senat kandidiert. Über 100 Stunden Zug- und Busfahrt liegen dazwischen. Und natürlich werde ich in dieser Kolumne darüber berichten.

Zugpersonal SBB

Neue BAR ab 10. Dezember

Der SEV-ZPV und das Verkehrsmanagement des Personenverkehrs SBB haben die bereichsspezifische Arbeitszeitregelung für das Zugpersonal überarbeitet. Die am 14. August unterzeichnete neue BAR gilt ab Fahrplanwechsel im Dezember und ist für das Personal insgesamt positiv ausgefallen.



Die neue BAR bringt dem Zugpersonal mehrere Verbesserungen.

Die SBB wollte vor allem über folgende Forderungen reden:

■ Abschaffung der Freiwilligkeit der Nacht-S-Bahn-Leistungen für Über-55-Jährige: Diese Verschlechterung kam für den SEV-ZPV nicht infrage.

■ Arbeitsbeginn nach arbeitsfreien Tagen und nach Ferien schon ab 04.30 Uhr statt ab 05.00 Uhr: Diese Forderung liess die SBB letztlich fallen. Ihre weitere Forderung, vor arbeitsfreien Tagen grundsätzlich bis 22.15 Uhr Touren einteilen zu können, und vor Ferien bis 21.15 Uhr, führte zu folgendem Kompromiss: Grundsätzlich bleibt das Arbeitsende um 20.00 Uhr, aber im Rotationsmodell «Präferenz

spät» kann vor arbeitsfreien Tagen bis 00.15 Uhr eingeteilt werden. Für alle andern Modelle gilt: Wenn Mitarbeitende einverstanden sind, können sie vor freien Tagen bis 22.15 Uhr arbeiten und vor Ferien bis 21.15 Uhr. Zudem ist nach Ferien neu ein arbeitsfreier Sonntag garantiert.

■ Punktuelle Verlängerung der durchgehenden Arbeitszeit, mit folgendem Resultat: Neu kann im innerschweizerischen Verkehr bei Touren mit Zugvorbereitung (Feldübernahme und kommerzielle Inbetriebnahme von Zügen) eine durchgehende Arbeitszeit von über 4½ Stunden bis maximal 5 Stunden eingeteilt werden, ohne die Zu-

stimmung der beteiligten Mitarbeitenden oder der Personalkommission einzuholen. Jedoch hat der SEV-ZPV dazu Einschränkungen erwirkt (siehe Interview in der Box). Im grenzüberschreitenden Verkehr durfte die durchgehende Arbeitszeit bereits bisher ohne Zustimmung von Personal oder Peko bis 5 Stunden dauern.

Geben und Nehmen

Im Laufe der Verhandlungen rückte die Pausenregelung ins Zentrum. Der SEV-ZPV konnte erreichen, dass die Summe aller eingeteilten Pausen pro Arbeitsschicht neu auf 60 Minuten beschränkt ist. Wird mehr Pausenzeit eingeteilt, können

die Mitarbeitenden während dieser Zeit nur mit ihrem Einverständnis zu dienstlichen Aufgaben beigezogen werden. Weiter hat der SEV-ZPV erreicht, dass Pausen ab der 61. Minute voll als Arbeitszeit bezahlt werden (ohne Anrechnung an die Höchstarbeitszeit; von 0.00 bis 5.00 Uhr kommen Nachtzuschläge und Zulagen dazu). Im Gegenzug entfällt der bisherige Zeitzuschlag von 20 Minuten für Pausen zwischen 30 und 59 Minuten. Diese Änderung entspricht der Stossrichtung der laufenden Revision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz, die Zeitzuschläge für Pausen unter 60 Minuten zu streichen. Als einmalige Entschädigung erhält das Zugpersonal im Jahr 2018 einen zusätzlichen arbeitsfreien Tag.

Eine weitere Verbesserung besteht darin, dass Pausen für Hauptmahlzeiten – die wie bisher mindestens 40 Minuten dauern müssen – nach Möglichkeit in den Richtzeiten 11 bis 14 Uhr und 17 bis 20 Uhr einzuteilen sind. Und die Touren der «Präferenz früh» werden so angepasst, dass man damit die Jahresarbeitszeit erreicht, ohne Spätschichten leisten zu müssen. **Markus Fischer**

NEWS

Motion «Nein zur doppelten Strafe»

■ Edith Graf-Litscher, Nationalrätin SP/TG und Gewerkschaftssekretärin SEV, hat am 13. Juni die Motion «Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer/innen» eingereicht. Nun liegt die Antwort des Bundesrats vor. Er findet die Motion überflüssig, da bei Führerausweisentzügen die Umstände des Einzelfalls ohnehin zu berücksichtigen seien. Das beinhalte auch die Gewichtung des Verschuldens bei der Festsetzung der Ausweisentzugsdauer. Ferner könnten die Kantone die Ausweise für beruflich benötigte Fahrzeugkategorien weniger lang entziehen. Zudem trügen die Berufsfahrer/innen «eine erhöhte Verantwortung» und müssten daher die Verkehrsregeln besonders genau beachten, schreibt der Bundesrat.

«Das sehe ich auch so», sagt Motionärin Edith Graf-Litscher. «Trotzdem besteht mindestens bei leichtem Verschulden Handlungsbedarf. Heute wird nur bezüglich Gefährdung differenziert. Damit Berufsschauffeure nicht doppelt bestraft werden, sollte zukünftig auch beim Verschulden differenziert werden.»

In einem nächsten Schritt wird Graf-Litschers Motion in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen behandelt.

Fünf Fragen an Andreas Menet, Zentralpräsident des Unterverbands des Zugpersonals (ZPV)

■ **kontakt.sev:** Was wird mit der neuen BAR für das Zugpersonal besser?

Andreas Menet: Wir konnten einige Verbesserungen erreichen. Zum Beispiel wird der Sonntag nach den Ferien als frei garantiert und somit automatisch gewährt. Weiter ist nun bei den Präferenzen Früh- und Spätdienst eine Arbeitszeit von 8 Stunden 12 garantiert. Bisher hatten vor allem Mitarbeitende mit der Präferenz Frühdienst oft zu kurze Touren. Auch werden die Pausen neu schon ab 60 Minuten



voll bezahlt, bisher erst ab 105 Minuten: ein beachtlicher Erfolg.

■ **Wo hat der SEV-ZPV Zugeständnisse gemacht?**

Vor allem beim Arbeitsende vor arbeitsfreien Tagen und bei der durchgehenden Arbeitszeit, um im Gegenzug pendente Begehren zu realisieren. Neu kann bei Feldübernahme und kommerzieller Inbetriebnahme von Zügen bis 5 Stunden lang durchgehend gearbeitet werden, wobei wir massive Einschränkungen einbauen konnten: Solche Touren dürfen höchstens 540 Minuten reine Arbeitszeit umfassen und müssen zwingend eine Pause von 60 Minuten auf-

weisen. Auch dürfen nicht zwei solche Touren aufeinander folgen. In der Jahresplanung sind 26 bis 30 solche Touren vorgesehen.

■ **Wie ist die Gesamtbilanz für das Zugpersonal?**

Das Resultat ist gesamtheitlich betrachtet positiv ausgefallen. Wir konnten einige Begehren berücksichtigen, die schon lange als Anträge an die Delegiertenversammlung ZPV pendent waren.

■ **Wie hast du diese Verhandlungen erlebt?**

Die Atmosphäre war positiv-kritisch. Beide Seiten wollten nicht wieder eine Situation wie 2015

erleben. Allerdings gab es nach der Einigung einen Moment, der die Diskussionen nochmals anregte und die Unterzeichnung der BAR beinahe unmöglich gemacht hätte. Mit einer Zusatzrunde konnten wir diese Differenzen jedoch ausräumen.

■ **Nimmt der Druck auf das Zugpersonal zu?**

Das neue Projekt «Zugbegleitung 2020» erhöht den Druck auf Veränderungen vor allem beim Berufsbild. Und bei einer Neuvergabe der Fernverkehrskonzessionen wären die Anstellungsverhältnisse eine riesige Herausforderung.

Fragen: Fi; Foto: ma

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint 14-täglich. ISSN 1662-8454. Auflage: 28 101 Ex. (Gesamtauflage 42 010 Ex.). WEMF-beglaubigt 24.10.2016. Hrg.: SEV, www.sev-online.ch. Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Peter Anliker, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Patrizia Pellandini, Yves Sancey, Karin Taglang. **Redaktionsadresse:** kontakt.sev, Steinerstr. 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58. **Abos und Adressänderungen:** SEV, Mitgliederdienste, Steinerstr. 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, 031 357 57 57, Fax 031 357 57 58. Jahresabo kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–. **Inserate:** Zürichsee Werbe AG, Seestr. 86, 8712 Stäfa; 044 928 56 11, Fax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch. **Produktion:** AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch. **Druck:** Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstr. 1, 5001 Aarau, www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe erscheint am 14. September 2017. Redaktionsschluss: für den Sektionsteil am 7. September, 8 Uhr, für Inserate am 4. September 2017, 10 Uhr.

Schifffahrt auf dem Lago Maggiore



Barbara Spalinger.

Erfolgreicher Streik – doch der Kampf geht weiter

Toller gewerkschaftlicher Erfolg: Nach 20 Tagen Streik erhielten die 34 Schiffsleute, die die italienische Schifffahrtsgesellschaft NLM (Navigazione Lago Maggiore) Mitte Juni entliess, Garantien zur Übernahme durch das neue Konsortium und zu den Löhnen. Am 15. Juli rollten sie ihre Piratenfahnen ein und kehrten zur Arbeit zurück. Noch muss aber ein GAV ausgehandelt werden, und die Lohngarantie gilt nur für 2018. Nach dem exemplarischen Arbeitskampf zieht SEV-Vizepräsidentin Barbara Spalinger Bilanz.

■ **kontakt.sev:** Haben die Streikenden nach 20 Tagen Arbeitskämpfe ihre Forderungen durchgebracht?

Barbara Spalinger: Ja, dieser Streik hat sich wirklich gelohnt (siehe Box). Die Tessiner Regierung zeigte sich bei unserem ersten Treffen noch sehr zurückhaltend, leistete aber später sehr gute Arbeit: Zusammen mit der Stadt Locarno brachte sie das fehlende Geld für die Beibehaltung der Löhne auf. Der Streik sorgte für einen gewissen Druck. Für den Tourismus stand wenige Tage vor dem Filmfestival in Locarno einiges auf dem Spiel. So konnten wir die Schifffahrtsgesellschaft des Luganersees (SNL) dazu bringen, dass ihr künfti-

ges Konsortium mit der NLM deren Angestellte kollektiv übernimmt. Und die aktuellen Löhne sind ein Jahr lang garantiert. Dies ist wichtig angesichts der Tatsache, dass die Löhne bei der SNL tiefer sind. Der Kanton Tessin hat zudem schriftlich festgehalten, dass ein GAV ausgehandelt werden muss, nachdem die SNL ihren GAV Mitte März gekündigt hat. Was die Pensionskasse des NLM-Personals betrifft, wurde rasch eine Lösung gefunden.

■ **Das heutige Lohnniveau ist nur für ein Jahr garantiert...**

Wir verwiesen auf die gesetzliche Vorgabe, dass bei einer Unternehmensübernahme der neue Arbeitgeber die bisher-

gen Arbeitsverhältnisse ein Jahr lang beibehalten muss, wenn diese durch einen GAV geregelt sind. Dies schreibt das Obligationenrecht vor. Der SEV drohte, die GAV-Kündigung seitens NLM vor Gericht als missbräuchlich einzuklagen. Die Kündigungen sahen wir in diesem Kontext ebenfalls als missbräuchlich, weil sie kurz vor der GAV-Kündigung und mit sechsmonatiger Kün-

«Die Arbeitgeberseite hat gesehen, dass sie vor Gericht wahrscheinlich verlieren würde.»

digungsfrist erfolgten. Wir hatten den starken Verdacht, dass beides nur darauf abzielte, dass der neue Arbeitgeber das Personal nicht zu den bisherigen Bedingungen übernehmen muss. Die Arbeitgeberseite hat gesehen, dass sie vor Gericht wahrscheinlich verlieren würde. Die erzielte Vereinbarung schliesst jedes juristische Verfahren aus. Was das Lohnniveau betrifft, ist es nun an uns, dafür zu kämpfen, dass es nach einem Jahr nicht sinkt.

■ **Gab es bei diesem Streik auch Fehler oder negative Punkte?**

In 20 Tagen Streik gibt es natürlich immer kleine Krisen und Konflikte. Wenn drei Gewerkschaften gemeinsam kämpfen, ist es nicht immer einfach, sich zu einigen. Doch wir haben

wirklich alle am gleichen Strick gezogen, ohne die eigenen Fahnen zu schwenken zu wollen. Und es ist uns gelungen, bis zum Schluss mit einer Stimme zu sprechen. Innerhalb der Streikenden hat es auch Spannungen gegeben, was normal ist, schliesslich ging es um die Zukunft von 34 Personen und ihren Familien. Doch die Meinungsverschiedenheiten konnten an den Ver-

sammlungen ausdiskutiert werden. Während 20 Tagen in Uniform öffentlich aufzutreten, ohne zu arbeiten, war hart. Die solidarische Unterstützung der Tourist/innen und der Bevölkerung war natürlich ermutigend. Und hilfreich war die logistische Schlagkraft der Unia, die ständig vor Ort war. Die Familien der Streikenden waren auch sehr aktiv.

■ **Welchen Beitrag hat der SEV zum glücklichen Ausgang geleistet?**

Unsere Drohung mit rechtlichen Schritten hat – neben den Auswirkungen des Streiks an sich – erheblich dazu beigetragen, die Behörden und die Unternehmungen zu überzeugen, dass rasch eine Lösung gefunden werden musste. Als Verkehrsgewerkschaft brachte

der SEV seine Kenntnisse und seine Verhandlungserfahrung ein. Und als Basisgewerkschaft haben wir zu den gut organisierten Angestellten einen einmalig guten Draht. Zu unserem Gewerkschaftssekretär Angelo Stroppini hat das NLM-Personal schon lange ein Vertrauensverhältnis. Alle unsere Tessiner Sekretäre – neben Angelo vor allem auch Françoise Gehring und Pascal Fiscalini – waren vor Ort sehr präsent und haben während diesen 20 Tagen rund um die Uhr ihre Zeit und Energie für den Streik zur Verfügung gestellt. Am Schluss waren sie ziemlich erschöpft.

■ **Wie geht es weiter?**

Mit diesem Streik haben wir gute Arbeit geleistet und einen grossen Sieg errungen. Nun gilt es das Erreichte zu konsolidieren. Vor allem gilt es einen neuen GAV auszuhandeln und die Lohngarantie über das Jahr 2018 hinaus zu verlängern. Das wird ganz und gar nicht einfach werden. Doch wir können auf eine motivierte, hartnäckige und solidarische Basis zählen, die weiss, dass sie kämpfen kann.

■ **Was kann man im Hinblick auf die GAV-Verhandlungen von einer Unternehmung wie der SNL erwarten?**

Die Verhandlungen dürften extrem schwierig werden. Am



«Zu unserem Gewerkschaftssekretär Angelo Stroppini hat das NLM-Personal schon lange ein Vertrauensverhältnis. Alle unsere Tessiner Sekretäre waren vor Ort sehr präsent.»

2. August gab es ein Treffen zwischen Vertreter/innen von Gewerkschaften und Personal, Tessiner Regierung, Bundesamt für Verkehr (BAV), Tessiner Tourismusbüro, NLM und SNL. Man zeigte uns eine Präsentation über die Zukunft des Konsortiums mit Themenfahrten und vielen weiteren Details. Doch zum Personal gab es nur zwei dürftige Hinweise: auf eine künftige «Neudefinition der Arbeitsverträge» und dass alle zwei Monate mit dem Personal «diskutiert» werden solle. Der GAV und die Gewerkschaften wurden mit keinem Wort erwähnt... Wir wollen von der SNL wissen, zu welchen Bedingungen das Personal übernom-

«Subventionen gibt es vom Kanton Tessin nur, wenn ein GAV vorliegt.»

men wird und welches Verhältnis sie mit den Gewerkschaften pflegen will. Falls die SNL keinen GAV aushandeln will, riskiert das Konsortium die Millionen Franken zu verlieren, die der Kanton für die Schifffahrt auf dem Schweizer Teil des Lago Maggiore zur Verfügung stellen wird. Subventionen gibt es vom Kanton Tessin nur,

wenn ein GAV vorliegt. Das sollte die Arbeitgeberseite motivieren.

■ **Allerdings zahlt die SNL auf dem Luganersee erheblich tiefere Löhne...**

Der SEV hofft, die Löhne auf dem Luganersee anheben zu können.

■ **Müsste das BAV bei der Vergabe von Konzessionen strenger sein, was die Arbeitsbedingungen betrifft?**

Für das BAV müssen die Löhne branchenüblich sein. Für die Busbranche hat es einen Mindestlohn festgelegt. Doch für die Schifffahrt behauptet es einfach, die Löhne der SNL sei-

der Schifffahrtsbranche. Es hat uns Gewerkschaften auch nicht in die Diskussion einbezogen, sei es durch Einladung in die Arbeitsgruppe oder auf informellere Art.

■ **Was hat der Streik in der Schweiz bewirkt?**

Die Tessiner Situation mit einer Schifffahrtsgesellschaft in italienischer Hand ist zwar ziemlich speziell, doch die wirtschaftliche Situation der Schifffahrt ist allgemein schwierig. Der Streik hat andere Schiffsleute dazu angeregt, über ihre gewerkschaftliche Organisation nachzudenken und uns zu kontaktieren. Die SEV-Mitglieder bei den anderen Seen haben sich sehr solidarisch gezeigt. Sie sind in Uniform nach Locarno gekommen und haben sich für ihre streikenden Kollegen eingesetzt, was diese zu schätzen wussten. Der Streik hat ganz allgemein gezeigt, dass es wichtig ist, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Und dass der Kampf mit dem SEV zu einem Sieg führen kann, mit einem garantierten Arbeitsplatz nach einer Entlassung.

Yves Sancey / FI

SNL: Familienkapitalismus alla ticinese

Nächstes Jahr kann die Luganersee-Schifffahrtsgesellschaft SNL auf 170 Jahre seit ihrer bewegten Gründung zurückblicken. Die Geschichte des Unternehmens mit heute 13 Schiffen sowie 40 Fest- und 10 Saisonangestellten ist eng mit einer Familie verknüpft. Von 1922 bis 1965 wurde die SNL von Ingenieur Giuseppe Ferrazzini geleitet. Er setzte ab 1949 seinen Sohn Giampiero, damals noch ein 23-jähriger Wirtschaftsstudent, im Betrieb ein. Stufe um Stufe stieg Giampiero bis in den Verwaltungsrat auf und präsidierte diesen viele Jahre lang. Im September 2015 übergab er das Präsidium an Agostino Ferrazzini, blieb aber Ehrenpräsident. Agostino, der vor allem in der familieneigenen Vermögensverwaltungsgesellschaft Copernicus tätig ist, wurde auch SNL-Direktor ad interim.

Im SNL-Verwaltungsrat sitzen heute zwei Vertreter der Rechtspartei Lega dei Ticinesi, darunter als Vizepräsident Rechtsanwalt Enea Petrini, wie die Gewerkschaftszeitung «Area» am 7. Juli schrieb. Auch Lega-Gründer Giu-

liano Bignasca war SNL-Verwaltungsrat, bis er 2013 verstarb.

Sergio Martinetti, aktueller Vize-Direktor der SNL, ist kein Ferrazzini. Doch er versteht die SNL «als grosse Familie, wo der Elan für neue Projekte nicht fehlt», wie er in der Migros-Zeitung «Azione» vom 17. Juli erklärte. Damit meint er das Relaunch-Programm «Elvezia». Dazu gehören die Verbesserung des Caterings und die Sanierung der «Vedetta», des ältesten Schweizer Schiffs mit luftschonendem Elektroantrieb. «Corporate social responsibility» solle das SNL-Image verbessern. Seit Dezember 2016 würden auch GA und weitere Abos akzeptiert. Der Personalbestand sei um zehn Angestellte unter 30 erhöht worden, darunter Lehrlinge in der eigenen Werft. «Bei uns ist das Klima gut», so Martinetti. Mit dem NLM-Streik habe die SNL nichts zu tun. Doch auch sie hat ihren GAV gekündigt und den Kontakt zu den Gewerkschaften abgebrochen. Die GAV-Verhandlungen werden zeigen, ob die «soziale Verantwortung» auch im Umgang mit Personal und Gewerkschaften wirklich gilt... ysa/FI

SIEG AUF DER GANZEN LINIE

Nach drei Wochen Streik haben die entlassenen Mitarbeitenden der italienischen Schifffahrtsgesellschaft Navigazione Lago Maggiore (NLM) mit Unterstützung ihrer Gewerkschaften SEV, Unia und OCST Folgendes erreicht:

■ **32 Stellen** sind im künftigen Konsortium von NLM und Luganersee-Schifffahrtsgesellschaft SNL **garantiert** (2 Personen gehen in Pension);

■ Die heutigen **Lohnbedingungen** bleiben ein Jahr lang garantiert. Dafür sorgen vor allem Finanzhilfen des Kantons Tessin und der Stadt Locarno von 150 000 und 50 000 Franken.

■ Der neue Arbeitgeber ist verpflichtet, für 2019 einen neuen **Gesamtarbeitsvertrag** auszuhandeln.

■ Das Personal bleibt bei der **Pensionskasse** des Locarneser Verkehrsunternehmens Ferrovie autolinee regionali ticinesi (FART) versichert.

Die Güterverkehrsliberalisierung belebt den Rangierbahnhof an der Südgrenze

In Chiasso wird wieder mehr rangiert

Jahrelang hing das Leben des Rangierbahnhofs Chiasso an einem seidenen Faden. Doch nun scheint «Chiasso smistamento» im europäischen Güterverkehr wieder eine wichtige Rolle zu spielen, wenn auch eine etwas andere als früher.

Der Rangierbahnhof (RB) Chiasso wurde 1967 für 163 Mio. Franken gebaut und etwa bis zur Jahrtausendwende sehr intensiv genutzt. Danach machte der Abbau der Zoll- und sonstigen Formalitäten an der Grenze einen grossen Teil der Rangierarbeiten überflüssig. Durch die Rationalisierung des Schienengüterverkehrs, etwa durch die Konzentration auf Blockzüge, sank die Zahl der Rangierbewegungen im RB Chiasso weiter. So schien sein Schicksal besiegelt, zumal er auch im Binnenverkehr immer unbedeutender wurde: Heute wird der grösste Teil des Kantons Tessin direkt vom RB Limmattal aus bedient. Dennoch beschloss die SBB 2009, den Ablaufberg, also das Herz des RB, zu erneuern – zur grossen Erleichterung aller betroffenen Kreise.

Renaissance des RB Chiasso

Dieser Entscheid erwies sich in den folgenden Jahren als rich-

tig. Denn wie verschiedene Stimmen, darunter der SEV, stets unbeirrt vorausgesagt hatten, führte die Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene auf der Gotthard-Achse zu erheblichem Mehrverkehr, was sich auf den RB Chiasso positiv auswirkte. Hinzu kam der laufende Abbau des Einzelwagenladungsverkehrs in Italien und damit fast aller Rangierbahnhöfe im südlichen Nachbarland. Übrig blieben nur wenige RB, die von einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) betrieben werden und von der Grösse her mit Teambahnhöfen von SBB Cargo in der Schweiz vergleichbar sind. Manche EVU haben begriffen, welches Potenzial im RB Chiasso steckt, und nutzen ihn als Zustellplattform an der Nordgrenze Italiens. Es sind fünf EVU aus dem Norden und neun aus dem Süden, welche die Bedeutung der Einzelwagen wiederentdeckt haben, darunter vor allem die DB. Die Wagen werden in Nordeuropa eingesammelt und gebündelt nach Chiasso geführt, wo sie für ihre Weiterfahrt an italienische Bestimmungsorte neu sortiert werden.

2011 und 2012 wurden im RB monatlich 8000 bis 10 000 Wagen rangiert, heute sind es 12 000 bis 14 000, wobei die Monatsspitzen weit höher liegen können: Diesen Mai waren



Der Rangierbahnhof Chiasso leistet einen wichtigen Beitrag zur Verlagerungspolitik und erlebt damit eine Renaissance.

es 15 886 Wagen, so viele wie seit 2008 nie mehr. Und dieser Aufwärtstrend hält an.

Beitrag zur Verlagerung

Nach einer Schätzung der SBB sind 2010 auf der Gotthard-Achse in Einzelwagen 4,7 Mio. Tonnen Güter transportiert worden, rund doppelt so viele wie am Brenner. Diese Menge entspricht rund zwei Drittel des Transits durch die Schweiz, während ein Drittel über die Lötschbergachse geführt wird. Die Gotthard-Achse wird vorgezogen, weil die Wagen im RB Chiasso für die Weiterfahrt in die norditalienischen Industriezentren sortiert werden können. Mit einer Schliessung des RB Chiasso würde man riskie-

ren, dass rund ein Drittel der über die Gotthardlinie geführten Güter auf die Strasse verlagert würde, was bis zu 800 Lastwagen entspräche.

Der RB Chiasso ermöglicht zudem, die Kapazität der Basislinie bestmöglich zu nutzen, indem die Sortierung der Güterwagen nach ihren Bestimmungsbahnhöfen erst am Südende der Linie erfolgt.

Ausbauten in Sicht

So kommt es, dass der RB Chiasso nach jahrelangem Bangen um seine Zukunft heute plötzlich Mühe hat, die Nachfrage nach seinen Dienstleistungen befriedigen zu können. Zu diesen gehört auch seine Pufferfunktion: Immer wieder gibt es

Wagen, die vor der Weiterfahrt repariert oder sonst ausgereiht werden müssen, zum Beispiel wegen besonderer Erfordernisse der Zugbildung.

Die SBB hat vor Kurzem angekündigt, 280 Mio. Franken in den RB Chiasso zu investieren. Ein Teil davon ist für den Ausbau der Gleisanlagen für den Güterverkehr vorgesehen. Insbesondere soll das Gleisfeld U für den Nord-Süd-Verkehr 14 Gleise von 750 m Länge erhalten. Auch soll der Nord-Süd-Verkehr unabhängig von jenem in der Gegenrichtung (der über das Gleisfeld C hinter dem Personenbahnhof läuft) fließen können. So wird künftig vermieden, dass der Süd-Nord-Verkehr vom RB aus den steilen Tunnel Richtung Balerna nehmen muss.

Mehr Luft auch für das Personal

Diese Entwicklung wirkt sich auch für das Personal positiv aus. So ist die Zahl jüngerer Kollegen in letzter Zeit wieder angestiegen, und zwar auch dank Neuanstellungen, wovon es zuvor während Jahren keine mehr gegeben hatte.

Hoffentlich geht diese positive Entwicklung weiter und schafft mindestens so viele neue Stellen, wie durch die modernen Anlagen allenfalls wegfallen. So sichert die Verkehrsverlagerung Stellen bei der Bahn.

Pietro Gianolli/Fi

10 400 Unterschriften für mehr Lkw-Kontrollen eingereicht

Alpen-Initiative und SEV haben am 15. August der Bundeskanzlei ihren Aufruf «Mehr Lkw-Kontrollen für mehr Verlagerung und sicherere Strassen» übergeben. Er fordert von Verkehrsministerin Doris Leuthard: Bauen Sie das Kontrollnetz für Lkw aus. Realisieren Sie rasch das Tessiner Kontrollzentrum für den Nord-Süd-Verkehr. Publizieren Sie jährlich alle Kontrollresultate. Treffen Sie Massnahmen gegen Manipulationen an Abgasanlagen. Fi



Intervallplanung

Infrastrukturprobleme

Nachdem der SEV über mehrere Monate Kenntnis von gravierenden Problemen bei der Intervallplanung beim Bereich Fahrplan und Netzdesign bei Infrastruktur SBB bekommen hatte, fand nach Intervention von SEV-Sekretär Urs Huber eine Sitzung mit SBB-Verantwortlichen statt. Rückmeldungen aus Zürich und Lausanne und konkrete Unterlagen zeigten auf, dass die Belastung der Mitarbeitenden am obersten Limit ist, und die Aufträge und Termineinhaltung häufig nur (zu) knapp erfolgen kann. Die SBB-Verantwortlichen bestätigten Probleme, wollten aber bereits Ver-

besserungen festgestellt haben oder erwarteten solche in absehbarer Zukunft.

Sparmassnahmen mit teuren Folgen

Für den SEV ist entscheidend, dass durch Reorganisationen und Personalabbau die Mitarbeitenden nicht «verbraten» werden und die Arbeitsbedingungen eine gute Qualität ermöglichen. Wenn die Intervallplanung suboptimal oder nur zu kurzfristig arbeiten kann, sind die Folgekosten ein x-faches der eingesparten Stellen. Mit den SBB wurde vereinbart, die Situation in nächster Zeit regelmässig zu besprechen. *sev*

Leserbrief

Beobachten, ohne zu bewerten

Hören oder aktiv zuhören ist der entscheidende Unterschied, der die Qualität der Kommunikation bestimmt, wie Ueli Frischknecht von der NLP-Akademie Schweiz erklärt: Will ich das Gegenüber verstehen? Interessieren mich die Bedürfnisse, die sich hinter seinen Worten verbergen? Oder will ich einfach recht haben?

Mit der Art, wie wir zuhören, bringen wir unsere innere Haltung zum Ausdruck. Unser Gesprächspartner spürt, ob wir bereit sind, uns auf seine innere Welt einzulassen. Er nimmt wahr, ob wir uns wirklich für ihn und seine Beweggründe interessieren. Das gelingt uns nur mit einer uneingeschränkten Präsenz. Mit dieser empathischen Präsenz drücken wir im hohen Masse Wertschätzung und Respekt aus.

Ein weiterer wichtiger Baustein einer verbindenden Kommunikation ist das Beobachten ohne zu bewerten. Da wir immer mit allen Sinnen

wahrnehmen, bedeutet dies, dass wir in einem Gespräch nicht nur auf die Worte hören, sondern automatisch beobachten, indem wir auch nonverbale und paraverbale Informationen aufnehmen. Beobachten ohne zu bewerten bedeutet nun, dass wir uns in unseren Gedanken freimachen von Vorurteilen, von Erlebtem und Erfahrenem, ohne dabei den Kontakt zu uns selbst zu verlieren. Dann sind wir bereit zu verstehen, dass unser Gegenüber aufgrund seiner Erfahrungen seine ganz persönliche Welt hat.

Die hohe Kunst liegt darin, zuzuhören, ohne gleich unsere Vermutungen oder Interpretationen ins Gespräch einzubringen und bereits in Lösungen zu denken. Wenn uns das gelingt (mir leider noch nicht immer), bauen wir eine vertrauensvolle Basis auf, um in einem Dialog auf Augenhöhe konstruktive Lösungen zu finden.

Nicola Porreca, Mitglied Zentralvorstand Unterverband BAU

Fernverkehrskonzession

Sie sind am Zug, Frau Leuthard!

Im Streit um die Fernverkehrskonzession konnten sich SBB und BLS bisher nicht einig. Der SEV fordert in einem Brief an Doris Leuthard eine kooperative Lösung.

SEV-Präsident Giorgio Tuti erklärt, was auf dem Spiel steht.

Giorgio Tuti, wodurch zeichnet sich der öffentliche Verkehr in der Schweiz aus?

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist deshalb so erfolgreich, weil er ein Miteinander statt Gegeneinander aller Beteiligten widerspiegelt. Eine Nicht-Einigung zwischen SBB und BLS würde den Fernverkehr stark gefährden, denn das

System funktioniert am besten, wenn es weiterhin aus einer Hand geplant und gesteuert wird. Eine Aufteilung der Fernverkehrskonzession würde die unnötige Zerschlagung eines gut funktionierenden Systems bedeuten.

Wie gehen die Angestellten mit der Situation um?

Die Angestellten sind natürlich sehr verunsichert, denn momentan gibt es mehr Fragen als Antworten. Wie es um Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen steht, ist unklar.

Welche konkrete Forderung enthält der Brief an Doris Leuthard?

Die Bundespräsidentin ist als Vorsteherin des UVEK die Eigentümerin der SBB und



Giorgio Tuti, Präsident SEV.

zum Teil auch der BLS. Im Brief fordern wir gemeinsam mit den anderen Sozialpartnern KVöV und transfair, dass alles unternommen wird, um zwischen den beiden Bahnen eine kooperative Lösung zu finden. Bleibt eine solche aus, hätte dies massive Konsequenzen für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz. *SEV*

Unbefriedigende Verpflegungsmöglichkeiten

Essen statt nur Food

Das in Basel im Schichtdienst arbeitende Personal der Bahn fordert bessere Verpflegungsmöglichkeiten.

Am Standort Basel ist die Personalverpflegung in den letzten Jahren von Abbau gekennzeichnet. Seit der Bahnhof umgebaut wird, ist die Situation unhaltbar geworden. Deshalb lancierte das Personal, organisiert in den Sektionen LPV Basel, ZPV Basel, RPV Basel, AS Mitte, BAU Nordwestschweiz

und TS Nordwestschweiz, eine Petition, in der es die SBB dringend zu einer Verbesserung der Situation auffordert. Eine kleine Delegation des SEV – Carmine Cucciniello, Präsident ZPV Basel, sekundiert von Elena Obreschkow – besuchte letzten Freitag Marc Siegrist, Leiter Compensation & Benefits der SBB, um ihm das Anliegen persönlich zu erläutern und ihm die gesammelten Unterschriften zu übergeben. Nicht weniger als 825 in Basel Arbeitende unterstützen mit ih-

rer Unterschrift die Forderung nach günstigen, gesunden, ausgewogenen Essensangeboten. Eine Kantine, die mindestens von 06.00 bis 20.00 geöffnet wäre, ein gleichwertiges Angebot z.B. durch Catering und die Erreichbarkeit in den vorgegebenen Pausen fordert das Personal. Siegrist versprach, das Anliegen zu prüfen, zusammen mit der (zuständigen) Personalkommission, die leider die Unterschriften nicht selber entgegennehmen wollte. *pan.*



Carmine Cucciniello und Elena Obreschkow bei der Übergabe der Unterschriften an Marc Siegrist.

Bundesrat Alain Berset zur Abstimmung über die Altersvorsorge 2020



«Es geht um unser wichtigstes Sozialwerk»

Am 24. September wird über die Vorlagen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge 2020 abgestimmt. Im Interview erklärt Bundesrat Alain Berset, weshalb es ein doppeltes Ja braucht. Der Vorstand des SEV empfiehlt allen SEV-Mitgliedern, Ja zu stimmen.

■ **Bundesrat Alain Berset, weshalb sollen die Arbeitnehmenden einer Vorlage zustimmen, die mit Frauenrentenalter 65 und einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes Massnahmen bringt, die das Volk in der Vergangenheit abgelehnt hat?**

Ganz einfach, weil erstmals seit zwanzig Jahren eine ausgewogene Gesamtlösung vorliegt, die für sichere Renten und ein stabiles Rentenniveau sorgt und die erwähnten Massnahmen kompensiert. In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird die Rentensenkung für fast alle ausgeglichen. Die 44- bis 65-Jährigen erhalten gar eine Besitzstandgarantie. Den jüngeren hilft der AHV-Zuschlag, das Rentenniveau zu halten. 2010, bei der letzten Abstimmung über eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes, gab es dagegen überhaupt keine Kompensation.

■ **Und beim Frauenrentenalter 65?**

Anders als 2004 gibt es für Frauen diesmal zahlreiche Verbesserungen, vor allem beim Rentenniveau. Mit der Altersvorsorge 2020 wird Teilzeitarbeit in der zweiten Säule besser versichert. Von dieser Verbesserung profitieren vor allem Frauen. Ihre Pensionskassenrenten betragen nämlich im Schnitt nur etwas mehr

als ein Drittel einer Männerrente. Dank der Altersvorsorge 2020 werden ihre Pensionskassenrenten deutlich steigen. Der AHV-Zuschlag wiederum hilft insbesondere den 500'000 erwerbstätigen Frauen, die nur bei der AHV versichert sind und deshalb bislang nur auf bescheidene Renteneinkommen Anspruch haben. Ich finde es in diesem Zusammenhang stossend, dass es Leute gibt, die den AHV-Zuschlag als kleines «Zückerchen» bezeichnen. Diese Leute verkennen, dass 70 Franken mehr pro Monat bei einer alleinstehenden Frau im Pensionsalter entscheidend dafür sein können, ob einmal ein Ausflug mit ihren Freundinnen drinliegt oder nicht.

■ **Trotzdem, hätten Sie als SP-Bundesrat die Erhöhung des Frauenrentenalters nicht grundsätzlich verhindern müssen?**

Die zentrale Frage der Altersvorsorge ist, was die Leute am Ende des Monats im Portemonnaie haben. Denn sie leben nicht von Prozenten, sondern von Franken und Rappen. Die meisten Frauen leben im Alter hauptsächlich von der AHV. Wenn sie eine Pensionskassenrente haben, ist sie meist tief. Deshalb sind wir die Probleme der AHV und der obligatorischen beruflichen Vorsorge gleichzeitig angegangen. Das hatten auch die Gewerkschaften und die Linke gefordert.

Nun liegt eine fein austarierte Lösung vor. Man kann nun nicht am Ende eine einzelne Massnahme herausbrechen und sagen, so geht es nicht. Das ist nicht ehrlich. Die Gesamtlösung muss beurteilt werden. Und es wäre ein Fehler, jetzt auf die zahlreichen Verbesserungen für die Frauen zu ver-

«Erstmals seit zwanzig Jahren liegt eine ausgewogene Gesamtlösung vor, die für sichere Renten und ein stabiles Rentenniveau sorgt und die erwähnten Massnahmen kompensiert.»

zichten. Das wäre nicht nachhaltig.

■ **Die bürgerlichen Reform-Gegner sagen, dass die Vorlage nicht nachhaltig ist und die AHV wegen des AHV-Zuschlags in Schieflage gerät.**

Das ist schlicht falsch. Scheitert die Reform, wird die AHV im Jahr 2030 ein jährliches Defizit von 7 Mrd. Franken schreiben. Der AHV-Fonds wäre dann fast leer. Wird die Altersvorsorge 2020 angenommen, schreibt die AHV schwarze Zahlen und der Fonds wird 2030 immer noch fast so gut gefüllt sein wie heute – trotz AHV-Zuschlag und höheren Ehepaar-Renten. Es ist unverständlich, dass die Gegner der Altersvorsorge 2020 eine leere AHV-Kasse in Kauf nehmen. Jemand würde das bezahlen müssen.

■ **Aber der AHV-Zuschlag ist ja nicht gratis.**

Er ist bis 2039 voll finanziert. Die dafür notwendigen Lohnpromille (je 0,15% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Anm. der Redaktion) generieren bis dann genauso viel Geld, wie für die AHV-Verbesserungen nötig ist. Nebenbei gesagt: Mit dieser Finanzierung wird dafür gesorgt, dass nur jene zahlen,

die später auch davon profitieren. Heutige Rentnerinnen und Rentner bezahlen dafür nichts.

■ **Sie bezahlen aber wie alle anderen ab 2021 zur Finanzierung der AHV 0,3 Prozent mehr Mehrwertsteuer.**

Diese leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nötig wegen den in Rente kommenden Babyboomern. Die AHV braucht diese zusätzlichen Mittel für die laufenden und kommenden Renten. Daher beteiligt sich hier auch die heutige Rentnergeneration. Alle müssen einen Beitrag für sichere Renten leisten. Der Preis ist aber bescheiden, wenn man bedenkt, dass damit die AHV-Renten auch in Zukunft nicht nur sicher ausbezahlt, sondern auch weiterhin der Teuerung angepasst werden.

■ **Zurück zum AHV-Zuschlag. Die bürgerlichen Reform-**

Gegner sagen, dass deswegen die Vorlage für die junge Generation unfair geworden sei.

Unfair ist für die Jungen die heutige Situation. Weil die Renten der beruflichen Vorsorge nicht korrekt finanziert sind, werden heute gut 1,3 Mrd. Franken von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt. Andere Schätzungen gehen sogar von noch höheren Beträgen aus. Diese ungerechte Umverteilung wird mit der Reform zu einem guten Teil korrigiert. Wenn wir nichts unternehmen, geht diese Umverteilung dagegen weiter. Ausserdem gehen in der AHV die Babyboomer nun in Rente. Wenn wir nichts unternehmen, schlittert die AHV in riesige Finanzierungsprobleme. Ich betone: Der Status quo ist für die Jungen am schlimmsten. Sie haben deshalb ein grosses Interesse daran, dass die Altersvorsorge 2020 gutgeheissen wird.

■ **Economiesuisse, Arbeitgeber, Gewerbeverband, FDP und SVP bekämpfen die Altersvorsorge 2020 genauso wie Linksausen-Parteien und gewisse Gewerkschaftsvertreter/innen aus der Romandie. Beunruhigt Sie diese breite Allianz nicht?**

Wenn gleichzeitig rechte und Linksausen-Kreise aus diametral entgegengesetzten Gründen dagegen sind, haben wir offensichtlich einen Mittelweg

gefunden. Wir haben in sieben Jahren einen echt schweizerischen Kompromiss ausgehandelt, der die Renten sichert und auch Fortschritte bringt. Jetzt muss man ja oder nein sagen. Man soll sich aber bewusst sein, dass bei einer Ablehnung kein einziges Problem gelöst wird. Diese werden sich einfach verschärfen.

■ **Economiesuisse & Co. sagen, eine bessere, in kleinere Pakete aufgeteilte Reform wäre rasch möglich.**

Das bezweifle ich. Die bürgerlichen Reform-Gegner wollten im Parlament bis in der letzten Verhandlungswoche einen Automatismus für Rentenalter 67 durchsetzen. Die linken Gegner sehen dagegen gar keinen Handlungsbedarf, weder beim Rentenalter noch bei der Finanzierung. Ein Nein würde deshalb sehr widersprüchliche Signale aussenden. Ausserdem sind separate Reformen in den letzten 20 Jahren gescheitert. Wenn es eine bessere, mehrheitsfähige Lösung wirklich gäbe, so hätte sich diese durchgesetzt.

■ **Kann man mit dem Kompromiss-Argument diese Abstimmung gewinnen?**

Es ist ja nicht das einzige gute Argument! Sichere Renten, eine Stabilisierung sowohl der AHV als auch der obligatorischen beruflichen Vorsorge, Verbesserungen für die Frauen



und für ältere Arbeitslose sind alles gute Gründe, Ja zu sagen. Dennoch ist das Kompromiss-Argument wichtig. Unser Staat mit seiner vielfältigen Kultur und seinen vier Sprachen gründet auf dem Gedanken des Ausgleichs, des Gebens und Nehmens. Es gibt keine Mehr-

«Bei einer Ablehnung wird kein Problem gelöst.»

heit in diesem Land, sondern nur immer verschiedene Minderheiten, die sich zu einer Mehrheit finden. In der Schweiz gibt es kein «Alles oder

Nichts», sonst wäre sie wahrscheinlich schon lange auseinandergefallen. Das wissen die Leute, und darum ist der Kompromiss die Basis unserer demokratischen Entscheidungsfindung geworden. Wenn die Leute die Vorlage studieren, sehen sie auch, dass sich das Geben und

Nehmen lohnt. Es steht viel auf dem Spiel, denn es geht um unser wichtigstes Sozialwerk und um den Generationenvertrag. Niemand hat ein Inter-

esse daran, das an die Wand zu fahren.

■ **Westschweizer Linke argumentieren, dass ein Ja der erste Schritt zu Rentenalter 67 ist.**

Die Arbeitgeber und bürgerliche Parteien fordern seit langem Rentenalter 67. Die Realität darf aber nicht ausgeblendet werden. Der Arbeitsmarkt erlaubt zurzeit kein Rentenalter 67. Ältere haben es bereits heute schwer, eine Stelle zu finden. Und in gewissen Branchen können die Men-

schen aus gesundheitlichen Gründen nicht über 65 hinaus arbeiten. Wichtig ist zuerst, das reale Rentenalter zu erhöhen. Es beträgt heute für Frauen etwas über 62 und für Männer etwas über 64 Jahre. Dazu flexibilisieren wir das Rentenalter. Die Rahmenbedingungen für jene, die länger arbeiten können und wollen, werden verbessert. Jene aber, die nicht bis 65 arbeiten können, werden bei der AHV weniger Leistungskürzungen erleiden als heute.

Fragen: Thomas Zimmermann, SGB

Eine kleine Geschichte der AHV

Gewerkschaften waren Schrittmacher

Es dauerte überaus lange, bis in der Schweiz eine Altersversicherung eingeführt wurde. Die Vorgeschichte reicht bis ins vorletzte Jahrhundert zurück.

Während über 50 Jahren hatten Politiker Pläne für eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gewälzt. Sie entwarfen Finanzierungsmodelle und verwarfen sie wieder. Erst kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, im Jahr 1947, war es endlich soweit: Die Schweizer Männer (die Frauen durften ja noch nicht stimmen) hiessen das bedeutsame Projekt in einer Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit gut.

Deutschland war schneller

Ganz am Anfang hatte das nördliche Nachbarland einen wichtigen Impuls gegeben: Im Jahr 1889 führte Deutschland unter Reichskanzler Otto von Bismarck eine öffentlich-rechtliche Altersversicherung ein. Auch in der Schweiz keimte die Diskussion auf, die Politiker kamen aber zum Schluss, dass zuerst eine Kranken- und Unfallversicherung zu schaffen sei. Die Schwierigkeiten bei deren Einführung verdrängten alle andern sozialpolitischen Fragen. «Diese Setzung der Prioritäten war sicher richtig», sagt der Basler Historiker Bernard Degen, der sich auf Schweizer Wirtschafts- und Sozialgeschichte spezialisiert hat. «Wenn jemand verunfallte oder erkrankte, erhielt er keine Unterstützung.»

Dieses Muster sollte sich noch ein paarmal wiederholen: Es kam immer wieder etwas dazwischen, das die AHV verzögerte: Zunächst war es der Erste Weltkrieg, in den dreissiger Jahren eine verlorene Volksabstimmung und die Wirtschaftskrise, schliesslich der Zweite Weltkrieg. Auch die direkte Demokratie hat laut Degen das Projekt verzögert: «Die politische Elite war schon früher dafür als die breite Bevölkerung.»



Hans Peter Tschudi, «Vater» der AHV, übersprang auch politische Hürden.

Bis es nicht mehr geht

Bevor die AHV geschaffen wurde, arbeiteten die Menschen oft, bis sie nicht mehr konnten. Es gab 70-Jährige, 75-Jährige und sogar 80-Jährige, die noch malochten. Wenn es nicht mehr ging, versuchten sie bei ihren Kindern unterzukommen. Für Bauern auf ihren Höfen war dies gut möglich, für Arbeiterinnen und Arbeiter in ihren engen Wohnverhältnissen dagegen kaum. Die Schaffung einer AHV gehörte deshalb zu den Kernanliegen der Arbeiterbewegung und war auch eine zentrale Forderung des landesweiten Generalstreiks vom November 1918. Zwar setzten sich auch freisinnige Kreise für die AHV ein, für die Durchsetzung brauchte es aber Druck: «Die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften spielten die entscheidende Rolle», sagt Degen.

Der Druck zum Handeln wurde grösser, weil die Lebenserwartung der Menschen stieg. Pensionskassen gab es nur wenige – meist nur für höhere Angestellte. Zwar existierten soziale Institutionen wie Pro Senectute, die Bedürftige unterstützen. Die Mittel waren aber beschränkt. Wer nicht bei seiner Familie unterkam, dem blieb nur der Gang zur Fürsorge, die den Gemeinden oblag. Wie so oft machten einzelne Kantone den ersten Schritt: Glarus (1916), Appenzell-Ausserrhoden (1925) und Basel-Stadt (1932) führten obligatorische Altersversicherungen ein. War-

um gerade diese? «Es handelt sich um stark industrialisierte Kantone, in denen sich die Probleme am stärksten zeigten», sagt Bernard Degen. Glarus hatte eine starke Textilindustrie und als erster Kanton ein Fabrikgesetz. In Appenzell-Ausserrhoden blühte die Stickerei, in Basel die chemische Industrie. Auch in Zürich war die Diskussion weit fortgeschritten, die Einführung scheiterte aber in einer Volksabstimmung.

Vorbild EO

Den Durchbruch auf eidgenössischer Ebene brachte überraschenderweise der Zweite Weltkrieg. Im Jahr 1939 führte der Bundesrat unter dem Vollmachtenregime ohne Zustimmung des Parlaments eine Erwerbsersatzordnung (EO) ein: Wer nicht Kriegsdienst leistete und einer Arbeit nachging, musste eine Abgabe bezahlen, mit welcher die Soldaten für ihren Erwerbsausfall entschädigt wurden. Ein System zur Erhebung von Beiträgen war also vorhanden, und die EO war sehr populär, wie auf einer leistungswerten Website des Bundesamts für Sozialversicherungen zur «Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz» zu lesen ist. Mehrere kantonale Volksinitiativen und eine Volksinitiative der Gewerkschaften und der SP sprachen sich in der Folge für eine rasche Einführung einer AHV aus, der Bundesrat arbeitete in Rekordtempo eine Vorlage aus. Diese

wurde am 6. Juli 1947 mit einem überwältigenden Ja-Anteil von 80 Prozent angenommen. Ein Jahrhundertergebnis.

Wie erklärt Degen dieses wuchtige Ja? «Viele befürchteten, dass der Zweite Weltkrieg wie der Erste mit einem Landesstreik ende.» Dieser Hinweis finde sich in den Quellen immer wieder. Es herrschte die Überzeugung, dass man etwas für den sozialen Ausgleich tun müsse. Erfolgreich war die Volksabstimmung zur AHV auch, weil sie die Pensionskassen nicht in Frage stellte. Das neue Gesetz trat am 1. Januar 1948 in Kraft.

Populäre Versicherung

Die Minimalrente belief sich zu Beginn auf nur gerade 40 Franken pro Monat, der Zustupf war aber sehr willkommen. Das Frauenrentenalter betrug zunächst übrigens wie das der Männer 65 Jahre und sank erst später. Zwischen 1951 und 1975 wurden die Altersrenten dann in acht Revisionen substanzial erhöht, sie stiegen von 10 Prozent eines Durchschnittslohns auf 35 Prozent. Das Gesetz zur AHV musste immer wieder revidiert werden, weil die Renten erst 1979 automatisch den Lebenshaltungskosten angepasst wurden.

Da die Beträge in gewissen Fällen immer noch nicht reichten, hatte der Bund 1965 Ergänzungsleistungen für Bedürftige eingeführt. Es war die Zeit von Hans-Peter Tschudi als Bundes-

rat (1960 bis 1973), der das Innendepartement im legendären «Tschudi-Tempo» modernisierte. In dieser Zeit wurde die AHV zur wichtigsten Sozialversicherung der Schweiz. Und sie genoss eine grosse Popularität, wie ein Lied von Rosa Bertschin, das dem beliebten SP-Bundesrat zugesandt wurde und sich in dessen persönlicher Korrespondenz befand, zeigt. Darin dichtete die Frau, über die man leider nichts weiteres weiss, zur Melodie des Weihnachtslieds «O Tannenbaum»: «O AHV, wärs Du nicht mehr, wir würden Dich vermischen/von «Gottlet und von Schweinsfilet» wär niemals keine Rede mehr/o AHV, wir wärn betrübt, s'gäb nur noch «Fotzelschnitten.» 1994 verbesserte schliesslich die 10. AHV-Revision die Stellung der Frauen durch Rentensplitting und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Seit dem Jahr 2000 stehen Sparmassnahmen im Vordergrund. Das langsamere wirtschaftliche Wachstum und die Zunahme der demografischen Alterung sind Gründe dafür. Kein Wunder, dass die weitere Ausgestaltung der AHV hart umkämpft ist. Die 11. Revision scheiterte 2004 am Referendum von Gewerkschaften und Linken, sechs Jahre später erlitt ein neuer Anlauf Schiffbruch im Parlament. Die «Altersreform 2020», über die am 24. September abgestimmt wird, versucht nun erstmals, die Reform der AHV mit einer Reform der Pensionskasse zu verknüpfen: Bei ersterer werden die Renten um 70 Franken pro Monat erhöht, dafür sinkt der Umwandlungssatz bei den Pensionskassen. Historiker Bernard Degen meint dazu: «In der Finanzkrise hat man gesehen, dass Pensionskassen, welche ja auf angespartem Vorsorgekapital beruhen, auch nicht die Lösung aller Dinge sind.» Die AHV, welche auf der Umlage von der arbeitenden Bevölkerung zu den Rentnerinnen und Rentnern basiert, hält er für bedeutend. **Stefan Boss**

■ TS Zentralausschuss

Wagenladungsverkehr: Umsetzung erweist sich als sehr problematisch

An seiner Sitzung vom 7. Juli befasste sich der Zentralausschuss unter anderem mit der Problematik der Umsetzung des Wagenladungsverkehrs (WLV 2017) in die Praxis.

Zurzeit ist SBB Cargo mit dem Einpendeln des neuen Systems im Wagenladungsverkehr noch nicht auf dem Niveau, das den Qualitätsanforderungen der Kunden und SBB Cargo entspricht. Positiv ist, dass über 90 Prozent der Transporte in der neuen Buchungslogik abgewickelt wurden. Im Moment kommt es aber immer noch zu Abweichungen in der Planung und in der Durchführung der Transporte. Aus diesem Grund wurden an der Kaderkonferenz

von SBB Cargo Ende März 2017 in Luzern über 230 Massnahmen aufgenommen, um den Betrieb zu stabilisieren. Jede Massnahme wird in der Arbeitsgruppe «WLV-Stabilisierung» aktiv bearbeitet.

Weiterhin Hoffnung auf Erfolgsstory

Der Unterverband TS hofft, dass die 130 Kadermitarbeitenden an der vergangenen Kaderkonferenz die richtigen 230 Massnahmen definiert haben, damit der «WLV 2017» trotzdem noch erfolgreich umgesetzt werden kann. Denn eines ist sicher, der WLV ist in der Schweiz ein strategisches Kerngeschäft und wird dies auch in Zukunft bleiben.

Selbstverständlich werden wir den Verlauf WLV weiterverfolgen und ggf. intervenieren.

Die nächste Zentralausschusssitzung findet am 18. September statt.

Medienstelle SEV-TS

Handlungsfeld

- Angebot (ungeklärte Konflikte)
- Buchungsverhalten (korrekt übermittelt)
- Verunreinigung (der Wagen)
- Planmässige Produktion (Sendepunktlichkeit)
- Transportketten Qualität (Kundenreklamationen)
- KPI (Reporting)
- Sonderverkehre
- Topline WLV (Kundenzufriedenheit)
- Status WLV 2017

Status



■ Unterverband PV – Zentralvorstand für die AV 2020

Ja zur Altersvorsorge 2020!

Am 24. September wird im Bereich der Altersvorsorge in der Schweiz eine ganz wichtige Weiche gestellt. Es geht darum, die Finanzierung der AHV für die nächsten 15 Jahre zu sichern und die stets sinkenden Umwandlungssätze bei der Pensionskasse für die Neurentner/innen ein klein wenig abzufedern. Lange wurde auf politischer Ebene um diese Revision gestritten. Glücklicherweise konnte der Ständerat – nicht zuletzt dank dem grossen Engagement von «unserem» Paul Rechsteiner – die Vorlage des Bundesrates noch etwas verbessern. Und wie es im Schweizerlande üblich ist, braucht es einen Kompromiss, um eine Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Auch die Gewerkschaften mussten da in einen sauren Apfel beißen: Das Rentenalter 65 für die Frauen. Das ist in der Tat unschön. Doch nüchtern betrachtet überwiegen

die Vor- die Nachteile bei weitem – auch für die Frauen, die nun wesentlich besser an der zweiten Säule partizipieren können. Zudem fallen Ältere, die arbeitslos werden, nicht mehr aus der Pensionskasse. Und für die Pensionierten, die von der Rentenerhöhung um 70 Franken nicht profitieren (weil es sich um die Abfederung für die sich reduzierenden Pensionskassenrenten handelt), ist wichtig zu wissen, dass für die Teuerungsberechnung der Mischindex verteidigt werden konnte.

Der Kampf wird hart werden. Verteidigen wir Arbeitnehmenden und Pensionierten diese Vorlage mit einer starken Beteiligung an der Abstimmung. Eines ist gewiss: Im Falle einer Ablehnung wird die nächste Vorlage gewiss schlechter ausfallen. Stimmt am 24. September deutlich ja!

Zentralausschuss PV

■ PV Olten und Umgebung

Alles Gute zum 100. Geburtstag

Am 11. Juli konnte **Nelly Giger-Maurer** als älteste Bewohnerin der Seniorenresidenz Bornblick in Olten ihren 100. Geburtstag feiern. Heidi Wenger und Heinz Bolliger überbrachten ihr die Grüsse des PV Olten und Umgebung mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Heinz Bolliger, Präsident



■ PV Bern

Besichtigung Rolex Learning Center

Der Vorstand hatte im Juli zu einer Besichtigung in der ETH Lausanne eingeladen. 14 Personen konnte Präsident Max Krieg im Bahnhof Bern begrüssen. Mit der Bahn und der Métro in Lausanne erreichte man die Eidg. Technische Hochschule bei St. Sulpice; dann ging es zum Rolex Learning Center des japanischen Architekturbüros Sanaa. Der Bau wirkt futuristisch, weil alles daran geschwungen ist und keine waagrechten Ebenen und praktisch keine Stützen vorhanden sind. Eine Studentin orientierte uns über den Bau und führte durchs Innere. Der grösste Teil ist unmöbliert und sieht aus wie eine am Boden mit einem Teppich versehene Hügellandschaft. Grüne Pflanzen sind praktisch nicht anzutreffen. Die grosse Freifläche scheint kaum benutzt zu werden, hielten sich doch bei unserem Besuch nur wenige Personen

darin auf. Wir fragten uns, warum ein solches Prestigegebäude, bezahlt je zur Hälfte von der Firma Rolex und der Eidgenossenschaft, in Anbetracht der knappen Landreserven und offenbar geringen Nutzung überhaupt gebaut werden konnte. Jedenfalls hätte ein Zweckbau den Bedürfnissen eher entsprochen. Nach dem Mittagessen zogen es einige vor, direkt nach Hause zu reisen, während sich die anderen noch eine schöne Schifffahrt nach Montreux leisteten. Vielen Dank an Max für die Organisation.

Andreas Lüthi



Migrationstagung 2017

«Arbeitsmigration und Arbeitnehmerschutz»

27. Oktober 2017, 09:00–17:00
Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5, Olten

Gewerkschaften im Clinch

Ein Erfahrungs- und Ideenaustausch mit Blick über die Grenzen. Impulse, Gespräche, Diskussionen. Musikalische Intermezzi.

Anmeldung bis spätestens 13. Oktober 2017 an:

SEV Regionalsekretariat Zürich
Birmensdorferstrasse 65
8004 Zürich
044 242 84 66
migration@sev-online.ch

oder direkt auf www.sev-online.ch/migrationstagung

Jetzt anmelden!



Die Tagung wird organisiert und finanziert durch:



Bei uns spielt die Solidarität
On y joue la carte de la solidarité
Solidarietà, la nostra carta vincente

Machen Sie unsere Züge startklar! Wir suchen Sie als Technische/n Kontrolleur/in.

blscargo.ch/jobs

bls cargo
Die Alpinisten.



Lieben Sie Menschen und Reisen? Wir haben interessante Aufgaben im Nebenamt für Sie. Das Reisebüro des Schweizerischen Eisenbahner Reisevereins (SERV) sucht

freiwillige/n Reiseorganisator/in

für Gruppenreisen mit Schwerpunkt Bahnreisen in Europa. Sie planen und organisieren selbstständig Gruppenreisen mit Tourismus Anbietern im Ausland und begleiten wenn möglich diese Reisen.

Sie haben eine Ausbildung und Erfahrung in der Reisebürobranche oder im Verkauf von Bahnreisen und Organisationstalent. Ihre Tätigkeit führen Sie dank guten PC-Anwenderkenntnissen zu Hause aus. Ihre Muttersprache ist Deutsch oder Französisch und Sie können sich in der anderen Sprache gut verständigen. Dank Italienisch- und/oder Englischkenntnissen betreuen Sie im Ausland unsere Gruppen problemlos.

Interessiert? Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an richard.steiner@servrail.ch. Auskunft erteilt Ihnen gerne Richard Steiner, Tel. 079 305 88 87.

■ PV Luzern

Sektionsreise: Brienerseeschiffahrt



fee und Gipfeli. Danach ging es mit dem Schiff nach Bönigen. Nach einem kurzen Fussmarsch erreichten wir das Seehotel. Bei sonnigem Wetter nahmen wir den Apéro auf der Terrasse ein. Nach dem feinen Mittagessen spazierten einige Teilnehmende dem Promena-

Am 9. August trafen sich 70 Kolleg/innen zum Sektionsausflug. Bei angenehmen Temperaturen fuhren wir mit der Zentralbahn (Zb) nach Brienz. Im Restaurant zum weissen Kreuz gab es Kaf-

denweg entlang und der Rest fuhr mit dem Schiff nach Interlaken Ost. Dann ging es mit der Zb zurück nach Luzern. Herzlichen Dank an Walter Lerch für die perfekte Organisation. *René Wolf*

■ PV Luzern

Ausflug Giessbach Iseltwald

Am 12. Juli trafen sich 41 Kolleg/innen im Bahnhof Luzern. Die Reise führte mit der Zentralbahn nach Brienz und weiter mit dem Schiff nach Giessbach. Die Nichtwandlerer fuhren mit der Standseilbahn zum Grandhotel Giessbach. Dort oben konnten sie zu den Giessbachfällen gehen oder die Zeit bei einem Getränk verbringen und dann mit dem Schiff nach Iseltwald zu fahren, um sich mit der Wandergruppe beim gemeinsamen Mittagessen zu treffen. Die Gruppe wanderte auf einem wun-

derschönen Weg im Schatten von Giessbach dem See entlang nach Iseltwald. Unterwegs machten wir auf einem schönen Rastplatz im Wald eine Pause. Im Strandhotel Iseltwald nahm die Ausflugsgruppe ein feines Mittagessen inklusive Dessert ein. Am Nachmittag ging es mit dem Schiff weiter nach Interlaken Ost und mit der Zentralbahn zurück nach Luzern.

Einen herzlichen Dank den Wanderleitern Niklaus Räss und Thaddeus Galliker. *Re*

Damit jeder Tritt sitzt und das Seil hält: Wir suchen Sie als Leiter/in Sicherheit.

blscargo.ch/jobs

bls cargo
Die Alpinisten.

■ Unterverband AS

Die Periodischen Prüfungen ZVL gelten offiziell als Bildungsurlaub

Nun steht es fest – die Vorbereitungskurse für periodische Prüfungen ZVL des AS SEV gelten offiziell als Bildungsurlaub. Unser Bildungsangebot ist eine Ergänzung zu den offiziellen Kursen der SBB. Nach einer Aussprache mit der SBB ist dies nun bestätigt. Falsche Angaben in einem Newsletter der SBB (Lausanne) werden umgehend korrigiert und die Urlaube entsprechend nachgewährt. Wo dies nicht der Fall ist, können sich betroffene Mitglieder bei Zentralpräsident Peter Kämppler melden. Nächste Vorbereitungskurse: Samstag, 4. November, Hotel Banana City, Winterthur; Montag, 15. Januar, Hotel Olten, Olten; Montag, 12. Februar, Migros Klubschule, Winterthur. Die Kursprogramme sind in Kürze online, die Anmeldung ist auch möglich per E-Mail an i@as-online.ch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte rasch anmelden.

Sprachprüfungen ZVL

Ab diesem Jahr müssen in den nächsten Monaten und Jahren Zugverkehrsleitende einiger Sektoren sowie Basel RB Sprachprüfungen ablegen. Das BAV verlangt dies für die ZVL-Arbeitsplätze, die den Zugverkehr in mehr als einem Sprachgebiet steuern.

Nach Durchführung einiger Sprachprüfungen haben Mitglieder Kuriositäten über die Gründe ihres Nichtbestehens gemeldet. Wir konnten bei der SBB erreichen, dass künftig vor der Prüfung ein Sprachkurs A1 erfolgreich besucht werden muss. Die Ausbildungszeit gilt als Arbeitszeit, entweder in disponiblen Zeitfenstern oder in Absprache mit den Vorgesetzten. Wir nehmen auch künftig Rückmeldungen entgegen und werden entsprechend bei den SBB vorstellig.

*Alex Bringolf, Branche AS Infrastruktur
Peter Kämppler, Zentralpräsident AS*

■ PV Biel

Ältestes Mitglied feiert 100. Geburtstag



Gertrud Strasser konnte am 14. Juli ihren 100. Geburtstag im Seelandheim in Worben feiern. Zahlreiche Gratulant/innen waren anwesend und überreichten Blumen. Ruedi Flückiger und Heinz Lüthi überbrachten von der PV-Sektion Biel ebenfalls einen Blumenstraus und gratulierten Gertrud Strasser zu ihrem hohen Geburtstag. Obschon sie wegen eines Unfalls auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hadert sie nicht mit ihrem Schicksal und ist mit ihrem heutigen Leben sehr zufrieden. Wir wünschen Gertrud Strasser weiterhin alles Gute und einen angenehmen Aufenthalt im Seelandheim in Worben. *Ruedi Flückiger*

■ PV St. Gallen

Heimat des neuen Präsidenten bereist

Das Wetterglück stand wieder einmal auf unserer Seite. Am 28. Juni trafen sich knapp 50 Kolleginnen und Kollegen zum Sektionsausflug. Die Reise führte ab St.Gallen via Zürich nach Oensingen. Von dort aus ging es mit der ÖBB weiter nach Balsthal. Nach einem kurzen Fussmarsch erreichten wir das Hotel Kreuz, wo uns ein wunderschön präparierter Saal erwartete. Der Service liess nicht lange auf sich warten. Schon bald genossen alle ein vorzügliches Mittagessen inklusive Kaffee und Dessert. Dem Küchen- und Service-

personal sei an dieser Stelle Lob ausgesprochen. Der Verdauungspaziergang zurück zum Bahnhof tat gut. Dort wartete bereits das Postauto, das uns über den Oberen Hauenstein nach Waldenburg führte. Fünf Minuten später ging es mit dem «Waldenburgerli» weiter nach Liestal, wo man sich noch kurz erfrischen konnte. Doch schon bald hiess es wieder einsteigen für die letzte Etappe zurück in die heimatlichen Gefilde. Dass dies ohne Umsteigen möglich ist, wurde sehr geschätzt.

Peter Spörri

■ PV Aargau

105. Geburtstag gefeiert

Am 30. Juli durfte eine Delegation des PV Aargau dem ältesten Sektionsmitglied, **Olga Senn** zum 105. Geburtstag gratulieren (Foto v.l.: Willi Fischer, ehemaliger Sektionspräsident, Margrit Deubelbeiss, Besuchsdienst und die Jubilarin). Wir hoffen, dass Olga Senn weiterhin bei guter Gesundheit bleibt. Im Namen des Vorstands wünschen wir der Jubilarin alles Gute! *PV Aargau*



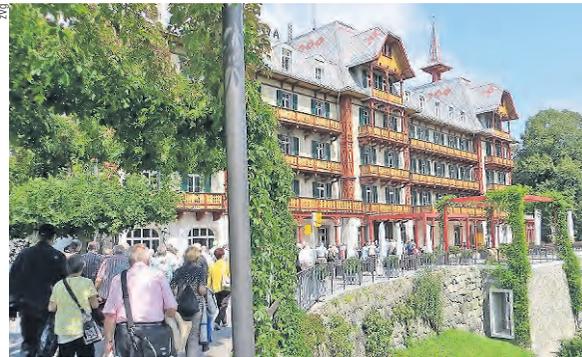
■ PV Basel

Fahrt ins Blaue 2017

136 Teilnehmende besuchten die Innerschweiz. Im Zug von Luzern nach Giswil servierte der Vorstand das obligate Apéro. Im Hotel Paxmontana in Flüeli-Ranft wurden wir mit Drehörgeli- und Alphornklängen empfangen. Eine urchige Tafelmusik spielte zum ausgezeichneten Mittagessen auf. Regisseur Geri Dillier erklärte die Entstehung und den Inhalt des Visionsgedenkspiels: 600 Jahre Niklaus von Flüe.

Der Besuch der Klaus (Kapelle) in der Ranft stand den wanderfreudigen Teilnehmenden offen. Mit dem Bus nach Sachseln und mit Zug weiter bis Basel endete ein toller Ausflug. Dank unserem Reiseleiter «Glöggli».

Rolf Deller



■ PV Biel

Mit dem Nostalgiezug kreuz und quer durchs Emmental und den Oberaargau

Zur Jubiläumsfahrt (100 Jahre PV-SEV-Sektion Biel) begrüßte Präsident Ruedi Flückiger über 100 Mitglieder sowie PV-Zentralpräsident Roland Schwager im Nostalgiezug, bestehend aus historischem Wagenmaterial, BDT 941 (BLS), B 848 - WR 10105 gezogen von der BLS-Lok Ae 4/4 Nr. 251 (Baujahr 1944). Nach dem Start in Biel servierte das Team der www.extrazug.ch Kaffee und Züpfle. Während der Fahrt wusste Paul Rohrer viele interessante Details über Bahnhofs- und Streckenanlagen sowie «nostalgische» Bahnunternehmen (Museumsbahn/Emmentalbahn) zu berichten. Nach einem stündigen Apérohalt in

Affoltern-Weier führte die Fahrt nach Murgenthal. Im Landgasthof zum Löwen wurde das Mittagessen serviert. Die Rückfahrt führte über Solothurn-Gänsbrunn-Moutier zurück nach Biel. Schönes warmes Wetter und ein kühlender Regen nach dem Weissentunnel trugen zu einem gelungenen Jubiläumsanlass bei.

Am 9. November findet im Kirchgemeindehaus Madretsch in Biel (Paulushaus) die 100-Jahr-Feier statt. Alle Mitglieder werden persönlich eingeladen. Herzlichen Dank den Organisatoren Ruedi Flückiger, Heinz Lüthi und Paul Rohrer.

Robert Drewes



SEV und Unterverbände

12. September ■ **SEV-AS, Branche**
9 Uhr, Olten,
Hotel Kolping
Personenverkehr

Versammlung

23. September ■ **SEV Jugend**
www.sev-young.ch

Velotour Neuenburg–Bern

Die Jugend des SEV überwindet den Röstigraben mit einem zweisprachigen Rösti-Velotag. Nach regem und konstruktivem Austausch zwischen Französisch- und Deutschsprechenden durchbrechen wir am Ende die Sprachgrenze und treffen in Bern ein, wo wir den Durst löschen. Santé!

28. Oktober ■ **SEV Jugend**
www.sev-young.ch

Reise mit der
Centovalli-Bahn

Die Centovalli-Bahn verkehrt über eine beliebte Strecke von Domodossola nach Locarno. Wir fahren durch kleine Dörfchen und schöne Landschaften. Mit einer coolen Truppe wird diese Fahrt noch unvergesslicher. Und natürlich wird auch für ein Rahmenprogramm gesorgt.

Bildungstagung SEV-Frauen:
«Umgang mit Gewalt –
gewaltfrei im Alltag»



SEV-AS – Branchentagung Personenverkehr 2017:

«Umgang mit Stress und Ängsten durch berufliche Veränderungen»

Samstag, 28. Oktober 2017, 9.30 bis 16.30 Uhr, Hotel Olten in Olten

Zielsetzung Die Teilnehmenden
- kennen den Umgang mit Stress und Veränderungen
- formulieren konkrete Anliegen an die Gewerkschaft

Inhalt Immer schnellere Veränderungen im Berufsbild /damit verbundene
Ängste/Druck bez. Stress/Unsicherheit; Umgang mit Digitalisierung

Referentinnen Astrid Mehr und Christine Michel

Zielpublikum Alle Mitglieder des Unterverbands SEV-AS im Bereich Personenverkehr

Anmeldung an p@as-online.ch (max. 50 Teilnehmende, Berücksichtigung nach Eingang)

Peter Käppler, Zentralpräsident AS
Clemens Cola, Leiter Branche Personenverkehr

Sektionen VPT

5. September ■ **VPT RBS, Pensionierte**
Verschiebedatum:
12. September;
6.45 ab Worb
Dorf, 7.34 ab Bern,
7.34 ab Solothurn

Wanderung:
Türlersee–Mülberg–
Affoltern am Albis

Wanderung durch schönes Naturschutzgebiet; 2½ Stunden; +110/–275m. Wanderstöcke empfohlen, Rucksackverpflegung. Zürich ab 9.09 Uhr, Türlersee an 10.07 Uhr. Rückfahrt um 15.23 Uhr. Anmelden bis 2. September bei Kurt Bühler, 031 839 11 15, kurtbu@bluewin.ch.

6. September ■ **VPT BLS, Pensionierte**
Spiez 7.54, Bern
8.34, Olten 9.02,
Baden 9.54 Uhr

Wanderung Döttingen–
Achebärg–Bad Zurzach

Döttingen an 10.08 Uhr. Wanderzeit 2½ Stunden, +210/–190m. Rucksackverpflegung. Stöcke empfohlen. Anmeldung bis 4. September an Samuel Hug, 062 962 18 02, samuel.hug@bluewin.ch.

7. September ■ **VPT STI**
20 Uhr,
Steffisburg,
Restaurant
Glockental

www.sev-sti.ch

Herbstversammlung:
Personalbegehren

Die Versammlung entscheidet über die Personalbegehren zuhanden der GAV- und Lohnverhandlungen. Eingeladen sind alle Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe STI AG Thun.

17. September ■ **VPT BLT**
15 Uhr, Basel,
Lokalität geheim

Sektionsjubiläum

Die Sektion BLT wird 25 Jahre alt. Das wird gebührend gefeiert. Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung mit weiteren Infos.

19. September ■ **VPT Deutsche Bahn**
10 Uhr, Basel,
Badischer Bahnhof,
Bushaltestelle Schwarz-
waldallee

Jahresausflug

Carfahrt durch das schöne Markgräfler Land nach Feldkirch zum Bohrerhof. Besuch der Kürbiswelt. Mittagessen im Bohrerhof. Rückfahrt über den Schwarzwald, Schönau, Wiesental. Anmeldung bis 10. September an Eugen Schuler, 061 641 34 52, eu7re6schu@bluewin.ch.

21. September ■ **VPT Appenzellerland**
18.15 Uhr, St. Gallen,
Rest. Dufour

Herbstversammlung

Die Einladungen mit Traktandenliste sind an den üblichen Orten ausgehängt.

22. September ■ **VPT Bus Ostschweiz**
19.30 Uhr,
Altstätten,
Bus Ostschweiz,
Busdepot

Herbstversammlung

Alle Mitglieder sind eingeladen.

22. September ■ **VPT Waldenburg**
20 Uhr, Walden-
burg, Rest. Post

Herbstversammlung

Die Traktandenliste wird jedem Mitglied persönlich zugestellt. Der Vorstand hofft, viele Kolleg/innen und Pensionierte begrüßen zu können.

11. November ■ **VPT Matterhorn Gotthard**
10 Uhr, Fiesch,
Sport- und
Ferienzentrum

Voranzeige: VPT-Tagung
Zentralschweiz

VPT-Tagung Zentralschweiz bei der Sektion Matterhorn Gotthard in Fiesch.

Unsere Verstorbenen

Albrecht Ernst, pensionierter Betriebsdisponent, Bachenbülach; gestorben im 96. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Ammann Gertrud, Witwe des Peter, Gerlafingen; gest. im 88. Altersjahr. VPT BLS.

Anderegg Lina, Witwe des Paul, Rheineck; gestorben im 96. Altersjahr. PV Zürich.

Arn Ruth, Witwe des Ernst, Birsfelden; gestorben im 85. Altersjahr. PV Basel.

Bammerlin Kurt, Stans; gestorben im 74. Altersjahr. VPT Zentralbahn.

Baumann Fritz, pens. Gruppenchef, Bern; gestorben im 85. Altersjahr. PV Bern.

Beer Yvonne, Witwe des Otto, Aesch BL; gestorben im 91. Altersjahr. PV Basel.

Berger Madeleine, Witwe des Georges, Martigny; gest. im 87. Altersjahr. PV Wallis.

Birchler Frowin, pens. Betriebssekretär, Zürich; gest. im 95. Altersjahr. PV Zürich.

Blatter Bertha, Witwe des Franz, Thal; gestorben im 94. Altersjahr. PV St. Gallen.

Bögli Gertrud, Witwe des Johann, Basel; gestorben im 92. Altersjahr. PV Basel.

Bongard Odette, Witwe des Conrad, Freiburg; gest. im 82. Altersjahr. PV Fribourg.

Burger Ulrich, pens. Fahrdienstleiter, Winterthur; gestorben im 79. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Burkhalter Maria, Witwe des Fritz, Konolfingen; gestorben im 86. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.

Chardonnens Clovis, Domdidier; gestorben im 97. Altersjahr. PV Fribourg.

Day Bertha, Witwe des Max, Erstfeld; gestorben im 95. Altersjahr. PV Uri.

Droux Alexis, pens. Zugchef, Freiburg; gestorben im 81. Altersjahr. PV Fribourg.

Dürler Willi, pens. Chef Wagenkontrolle, Werdenberg; gestorben im 87. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Eugster Lilly, Witwe des Hans, Thal; gestorben im 85. Altersjahr. PV St. Gallen.

Fernandez Miguel, pens. Betriebsbeamter, Mansilla de los Mulas (Léon); gestorben im 89. Altersjahr. PV Basel.

Fischer Lilly, Witwe des Walter, Winterthur; gestorben im 96. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Fischer Otto, pens. Teamleiter, Lenzburg; gestorben im 79. Altersjahr. PV Aargau.

Fox Carletto, pens. Chefmonteur, Brig; gestorben im 86. Altersjahr. PV Wallis.

Frey Emil, pens. Wagenkontrollbeamter, Basel; gest. im 94. Altersjahr. PV Basel.

Gardi Bruno, pens. Lokomotivführer, Neuendorf; gestorben im 68. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Gasser Ulrich, pens. Lokomotivführer, Burgdorf; gest. im 63. Altersjahr. VPT BLS.

Gäumann Alfred, pens. Lokomotivführer, Zürich; gest. im 88. Altersjahr. PV Zürich.

Gautschi Greti, Witwe des Emil, Nidau; gestorben im 88. Altersjahr. PV Biel.

Gautschi Ruth, Witwe des Adolf, Nussbaumen AG; gest. im 91. Altersjahr. PV Luzern.

Graf Gottfried, pens. Werkführer, Unterseen; gestorben im 94. Altersjahr. VPT BLS.

Guntern Monika, Witwe des Rudolf, Glis; gestorben im 89. Altersjahr. VPT BLS.

Gysi Nelly, pens. Betriebsbeamtin, Aarau; gestorben im 94. Altersjahr. PV Aargau.

Hasler Hildi, Witwe des Albert, Küsnacht ZH; gestorben im 90. Altersjahr. PV Zürich.

Hendry Alois, pens. Technischer Dienstchef, Männedorf; gestorben im 96. Altersjahr. PV Zürich.

Hofmänner Ernst, pens. Stellwerkbeamter, Zürich; gest. im 93. Altersjahr. PV Zürich.

Hugentobler Erich, pens. Zugführer, Rorschach; gest. im 95. Altersjahr. PV St. Gallen.

Humbert Charles, Villars-sur-Glâne; gestorben im 78. Altersjahr. PV Fribourg.

Imhof Marianne, Witwe des Leopold, Naters; gest. im 77. Altersjahr. PV Wallis.

Jakob Hedwig, Witwe des Ernst, Winterthur; gestorben im 92. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Jungi Barbara, Witwe des Albert, Bern; gestorben im 75. Altersjahr. PV Bern.

Pensionierte SBB

5. September ■ Pensioniertes Zugpersonal Basel

Basel, Restaurant Bundesbahn Stammtisch

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat. Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

5. September ■ PV Bern

Verschiebedatum (Schlechtwetter): 12. September; 8.00 ab Bern HB (Rückkehr: 17 Uhr)
Leichte Wanderung im Bergsturzgebiet Goldau

Luzern an 9 Uhr, Kaffeepause (individuell), ab 10.06 Uhr, Schwyz (Bus) ab 10.50 Uhr nach Lauerz Dorf. Wanderung (1½ Stunden, +60m), Mittagessen im Restaurant Gartenlaube, Arth am See, Bus 12.45 oder 13.15 Uhr ab Arth-Goldau. Anmeldung: Klaus Gasser, 033 437 35 10 klausxgasser@bluewin.ch.

5. September ■ PV Fribourg

Monts de Marsens, Chalet des-Gros-Prays; Fribourg (Bus) ab 11.08 Uhr, Marsens an 11.55 Uhr
«Soupe du Chalet»

Privatauto: 11.55 Uhr vor der Metzgerei in Marsens um Busreisende mitzunehmen. «Soupe» und Kaffee offeriert, Desserts willkommen. Getränke zu günstigen Preisen erhältlich. Anmeldungen bis 2. September an Franz Rohner, 026 493 20 15, franzrohner@bluewin.ch / Jacques Zulauf, 026 668 21 37, jzulauff@hotmail.com.

6. September ■ PV Glarus-Rapperswil

12.33 Uhr ab Rapperswil, Bahnhof (Bus 922) bis «Ricken Kirche»
Herbstwanderung

Verpflegung aus dem Rucksack. Leichte Trekkingstiefel. Wir wandern von Ricken über Laad, Schlossweid nach Wattwil. Rückfahrt ab Wattwil mit Bus oder Bahn. Distanz 6,38 km; Wanderzeit 2½ Stunden; +249/-417 m.

6. September ■ PV Zürich

10 Uhr, Zürich, Restaurant Rheinfelder Bierhalle
Stamm

Wir treffen uns zum monatlichen Stamm.

7. September ■ Pensioniertes Rangierpersonal Basel

Ab 14 Uhr, Basel, Restaurant Bundesbahn Höck

Wir treffen uns jeden ersten Donnerstag im Monat zu einem Höck mit einem «Zvieri-Plättli». Kollegen von anderen Abteilungen sind auch herzlich willkommen.

7. September ■ Pensioniertes Zugpersonal Olten

14 Uhr, Olten, Rest. Bahnhof (Gleis 13)
Stammtisch

Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen von auswärtigen Depots sind herzlich willkommen.

12. September ■ PV Buchs-Chur

7.00 Uhr ab Altstätten SG (Chur ab 7.56 Uhr, Sedrun an 9.30 Uhr)
Leichte Herbstwanderung von Sedrun nach Disentis (Zusatzinfos siehe Website)

Wanderung auf dem leicht abfallenden Senda Sursilvana; 2½ Stunden. Stöcke empfohlen. In Sedrun Kaffee/Gipfeli, offeriert. Mittagessen auf eigene Kosten in Disentis. Anmeldung bis 6. September an Agnes Richli, 081 284 22 43 oder August Mettler, 081 771 26 89, august.mettler@gmx.ch.

Podiumsdiskussion über die «Altersvorsorge 2020»

Mittwoch, 6. September, 14 Uhr, Weisser Saal, Volkshaus Zürich

Die für die Weiterentwicklung der Altersvorsorge entscheidende Vorlage «Altersvorsorge 2020» kommt am 24. September 2017 zur Abstimmung.

Podiumsteilnehmende:

- Monika Stocker, Alt-Stadträtin Zürich, Vorsteherin des Sozialdepartements
- Thomas Hardegger, Nationalrat SP ZH und Gemeindepräsident Rümlang
- Gabriela Rothenfluh, Co-Präsidentin der SP Stadt Zürich, Gemeinderätin und Zentralsekretärin der SP Frauen Schweiz
- Fabio Höhener, Gesprächsleitung, vpod Regionalsekretär Zürich, Politikwissenschaftler

Eine Veranstaltung der Pensioniertengruppen der Gewerkschaften SEV, VPOD und Syndicom

14. September ■ PV Ticino e Moesano

10.45 Uhr, Airolo, Caseificio del Gottardo
www.sev-pv.ch/ticino
Sommertreffen

Begrüssung mit Kaffee und Gipfeli, Besichtigung der Käseerei Gottardo. Apéro, danach Raclette (örtliche Spezialität). Preis: CHF 40 (inkl. Transfer Bahnhof-Käseerei, Apéro, Mittagessen, Getränke). Weitere Infos siehe Website. Anmeldungen bis 9. September an Marco Hefti, 091 796 28 16.

19. September ■ PV Fribourg

10 Uhr, Arconciel, Parkplatz Rest. des Trois Sapins (Fribourg, Bus 233 ab 9.38 Uhr)
Herbstwanderung dem Panoramaweg entlang von Montornau nach Arconciel (bei jeder Witterung)

Leichte Wanderung (1¼ Stunden) mit Apérohalt im Wald unterwegs. Mittagessen im Restaurant des Trois Sapins, CHF 20 (ohne Getränke, Kaffee offeriert). Anmeldung bis 15. September an Joël Terrapon, 026 660 53 70, terrapon.joel@bluewin.ch oder Eric Pont, 026 660 59 63, niric@sunrise.ch.

20. September ■ PV Luzern

Wanderer: Luzern ab 7.54 Uhr, Gl. 7; Nichtwanderer: Luzern ab 8.54 Uhr, Gl. 7
www.sev-pv.ch/luzern
Mittlere Wanderung zum Weissenstein

Wanderung Solothurn nach Brüggmoos, Weissenstein bis Oberbalmerberg. Gute Schuhe/Stöcke für Gruppe 1 unerlässlich. Anmeldeschluss 16. September an René Wolf, 041 320 62 79 rene.wolf@bluewin.ch (angeben welche Gruppe, Picknick oder Essen im Kurhaus Weissenstein).

21. September ■ PV Biel

14 Uhr, Brügg, Restaurant Bahnhof (ab Biel mit Bus Nr. 7 oder S-Bahn)
www.sev-pv.ch/biel-bienne
Mitgliederversammlung

Statutarische Traktanden. Der Männerchor der pensionierten Eisenbahner trägt Lieder vor. Ehrungen der Mitglieder mit 40, 50, 60 und 70 Jahren SEV-Zugehörigkeit. Präsident Ruedi Flückiger informiert über den Jubiläumsanlass vom 9. November. Danach bleibt genug Zeit zum Gespräch.

28. September ■ PV Zürich

14 Uhr, Zürich, Kirchengemeindehaus, Limmatstrasse 114
www.sev-pv.ch/zuerich
Herbstversammlung

Wir freuen uns, euch den neuen PV-Zentralpräsidenten Roland Schwager vorzustellen. Die langjährigen Mitglieder werden für ihre SEV-Treue geehrt. Im Anschluss offerierter Imbiss. Eingeladen sind alle Mitglieder und Partner/innen.

Unsere Verstorbenen

Kaiser Wilhelm, pensionierter Lokomotivführer, Rorschacherberg; gestorben im 100. Altersjahr. PV St. Gallen.

Knecht Alfred, pens. Zugführer, Feuerthalen; gestorben im 87. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Krähenbühl Hans, pens. Gruppenchef, Obergerlafingen; gestorben im 90. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Leuch Hans, pens. Lokomotivführer, Huttwil; gestorben im 91. Altersjahr. VPT BLS.

Leupi Thomas, Spezialhandwerker, Gränichen; gestorben im 48. Altersjahr. TS Nordwestschweiz.

Lienhard Eugen, pens. Rangierlokomotivführer, Männedorf; gestorben im 87. Altersjahr. PV Zürich.

Loosli Fritz, pens. Rangierlokomotivführer, Oberdiessbach; gestorben im 85. Altersjahr. PV Bern.

Malzach Erna, Witwe des Walter, Zürich; gestorben im 98. Altersjahr. PV Zürich.

Mathys Ernst, pens. Lokomotivführer, Aarau; gest. im 92. Altersjahr. PV Aargau.

Merkli Lina, Witwe des Walter, Tegerfelden; gestorben im 97. Altersjahr. PV Aargau.

Miesch Fritz, pens. Lokomotivführer, Frenkendorf; gestorben im 103. Altersjahr. PV Basel.

Moret Emil, pens. Magaziner, Huttwil; gestorben im 87. Altersjahr. PV Bern.

Mühlethaler Rudolf, pens. Fachbeamter, Berlin; gestorben im 83. Altersjahr. PV Basel.

Müller Josef, pens. Bürochef des Betriebes, Luzern; gestorben im 85. Altersjahr. PV Luzern.

Müller Paul, pens. Zugführer, Koblenz; gestorben im 80. Altersjahr. PV Aargau.

Ossola Franz, pens. Handwerkmeister, Bönigen; gestorben im 79. Altersjahr. VPT BLS.

Platzer Anna-Maria, Witwe des Friedrich, Münchenstein; gestorben im 93. Altersjahr. PV Basel.

Riva-Dünki Emma, Witwe des Hans, Zürich; gestorben im 93. Altersjahr. PV Zürich.

Rossier Gaston, pens. Betriebsbeamter, Biel; gestorben im 80. Altersjahr. PV Biel.

Röthlin Anton, pens. Aufseher, Kriens; gestorben im 85. Altersjahr. PV Luzern.

Rüfenacht Gertrud, Witwe des Erwin, Baden; gestorben im 94. Altersjahr. PV Aargau.

Schären Max, pens. Zugführer, Biel; gestorben im 95. Altersjahr. PV Biel.

Schaub Oscar, pens. Wagenkontrolleur, Delémont; gestorben im 72. Altersjahr. PV Jura.

Schüpfer Paula, Witwe des Alois, Kriens; gestorben im 93. Altersjahr. VPT SGV.

Strub Heidy, Witwe des Hans, Buchs AG; gestorben im 94. Altersjahr. PV Aargau.

Studer Hans, pens. Spezialhandwerker, Hägendorf; gestorben im 92. Altersjahr. PV Olten und Umgebung.

Suter Berta, Witwe des Walter, Münchenwilen AG; gestorben im 94. Altersjahr. PV Aargau.

Tanner Werner, pens. Lokomotivführer, Oberentfelden; gestorben im 92. Altersjahr. PV Aargau.

Wicht Henri, pens. Gruppenchef, Fribourg; gestorben im 86. Altersjahr. PV Fribourg.

Wolhauer Alexis, Seiry; gestorben im 91. Altersjahr. PV Fribourg.

Wyniger Kurt, pens. Zugchef, Walzenhausen; gestorben im 86. Altersjahr. VPT Südostbahn.

Zanetti Stephan, pens. Stellwerkerangestellter, Domat/Ems; gestorben im 65. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Zanon Johann, Chur; gestorben im 85. Altersjahr. VPT Rhätische Bahn.

Zbinden Fritz, pens. Zugführer, Winterthur; gestorben im 81. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.

Zuber Alfred, pens. Hallenchef, Buchs SG; gestorben im 91. Altersjahr. PV Buchs-Chur.

Bei Elvetino ist der GAV weiterentwickelt worden – und der Geschäftsleiter wurde entlassen

Grosse Freude, grosse Sorgen

Die Verhandlungen mit Elvetino über eine Weiterentwicklung und Verlängerung des GAV konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein Gesamtarbeitsvertrag ist eine gute Sache. Er bildet eine feste Grundlage der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen und ist auch die Basis, auf der an Verbesserungen gearbeitet wird. Die Angestellten der Elvetino sind bei den beiden Gewerkschaften SEV und Unia organisiert. In drei Verhandlungsrunden haben die Vertreter/innen dieser beiden Gewerkschaften die Weiterentwicklung (d. h. Verbesserung) und die Verlängerung (bis mindestens 31.12.2022) erwirken können. Die schon im alten GAV vereinbarten jährlichen Lohnerhöhungen werden weitergeführt. Der Monatslohn erhöht sich damit für die bestehenden fest angestellten Mitarbeitenden um 50 Franken (bei Vollzeit); Aushilfen im Stundenlohn erhalten pro Stunde 30 Rappen + Ferienschädigung mehr.

Ab 2022 keine Löhne mehr unter 4000 Franken

Neu konnten die folgenden Verbesserungen erreicht werden: Die Lohnfortzahlung während der ersten 30 Absenztage bei Krankheit oder Unfall wird von 88% auf 100% erhöht. Der Mindestgrundlohn für Neueinsteiger/innen steigt um 40 Franken. Das bedeutet, dass Elvetino ab 2022 keine Löhne mehr unter 4000 Franken (für ein Vollzeitpensum) bezahlen wird – dies, wohlverstanden, bei 13 Monatslöhnen! Das Dienstaltersgeschenk nach 15 Jahren Betriebszugehörigkeit wird von 50% auf 100% eines Monatslohns erhöht und analog dem Vaterschaftsurlaub gibt es neu einen Adoptionsurlaub. «Erkauft» wurden diese Verbesserungen mit dem Verzicht auf einen Teuerungsausgleich, falls die Teuerung 1%

nicht übersteigt. Geregelt wurde auch, dass bei unbezahltem Urlaub kein Anspruch auf Ferien und den 13. Monatslohn besteht und dass zu viel bezogene Ferien bei unterjährigem Austritt eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin verrechnet werden, sofern diese/r selbst gekündigt hat. Die Zusammensetzung der Personalkommission wird angepasst.

Ein gutes Resultat

Regula Pauli, die von der SEV-Seite aus die Verhandlungen leitete, würdigt das Verhandlungsergebnis gegenüber den Mitarbeitenden so: «Mit diesem Abschluss ist es uns gelungen, in zentralen Themen bedeutende Verbesserungen zu erreichen, etwa die Erhöhung der Lohnfortzahlung. Aber auch die Weiterführung der jährlichen Lohnerhöhungen ist wichtig und gibt euch Stabilität, Sicherheit und auch Wertschätzung für die Leistungen, die ihr tagtäglich im Auftrag von Elvetino erbringt. Dass ein solcher Abschluss erreicht werden konnte, haben wir auch euch zu verdanken, eurem Engagement, eurer Mitgliedschaft und eurem Vertrauen.»

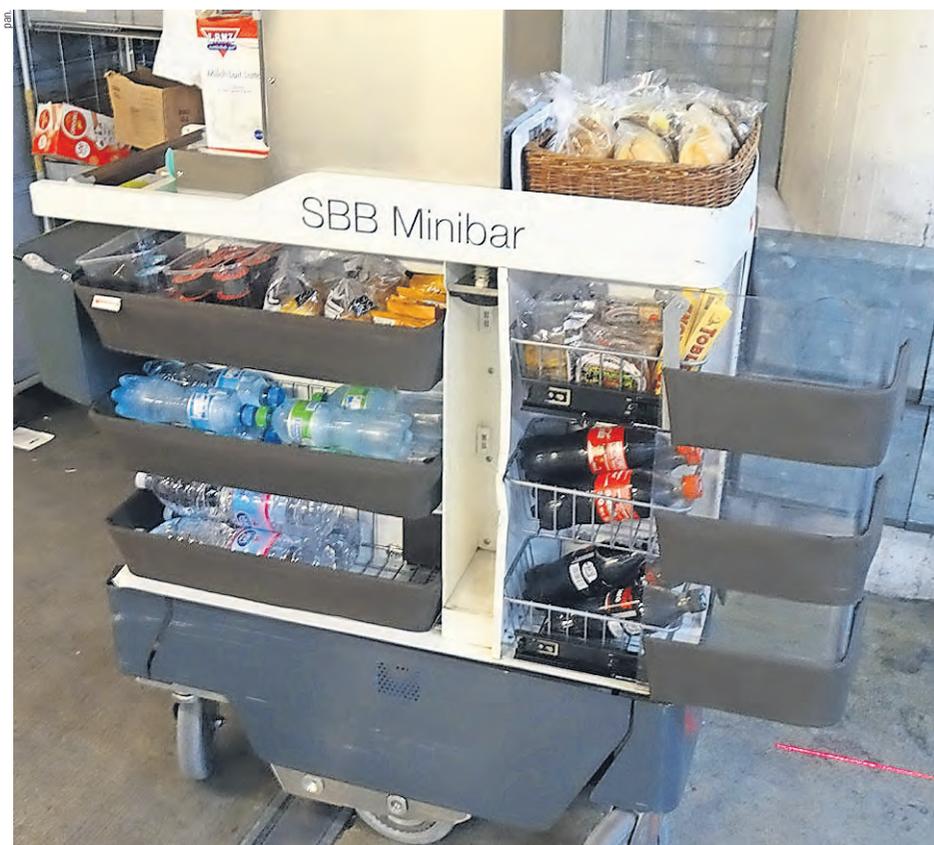
Alles in Frage gestellt?

Doch noch sind Freudentänze verfrüht. Denn vor zehn Tagen

INFO

An dezentralen Personalversammlungen wird der neue GAV Elvetino vorgestellt. Diese finden wie folgt statt:

Basel, 18. September, Personalkantine der Post «Oase», 17–19 Uhr; **Zürich**, 20. September, Personalkantine «Chez SBB», 13–15 Uhr; **Bern**, 26. September, Restaurant «Côte Sud», 13–15 Uhr; **Brig**, 26. September, Stadtbistro, Bahnhof Brig, 17–19 Uhr; **Romanshorn**, 9. Oktober, Brasserie Bahnhofli, 13–15 Uhr; **St. Gallen**, 9. Oktober, Migros Restaurant, Bahnhof St. Gallen, 16–18 Uhr.



Immer wieder Wirbel um Elvetino.

hat die SBB in einem düren Kommunikée bekannt gegeben, dass der bisherige Elvetino-Geschäftsführer Wolfgang Winter per sofort seiner Funktion entoben und freigestellt worden sei. Interimistisch werde er durch den früheren Leiter SBB-Personenverkehr und Elvetino-Verwaltungsrat Paul Blumenthal ersetzt. Über die Gründe für die Trennung von Winter schwieg sich die Medienmitteilung aus, gesagt wird lediglich: «Die heutige Strategie der Elvetino AG wird weitergeführt.»

Schlimme Befürchtungen

Der SEV und die Unia befürchten, dass die Freistellung von Elvetino-Geschäftsführer Wolfgang Winter für das Personal negative Folgen haben könnte. Besorgt sind die beiden Gewerkschaften vor allem aus zwei Gründen: Das Verhandlungsergebnis zum neuen Gesamtarbeitsvertrag ist zwar von den Gremien ratifiziert, aber noch nicht unterzeichnet. Die zweite Sorge ist, dass Elve-

tino nach Wolfgang Winters Abgang verstärkt Kündigungen aussprechen könnte. Bisher hatte Winter trotz Umsetzung der neuen Catering-Strategie versucht, Kündigungen möglichst zu vermeiden. SEV und Unia erwarten und fordern von Elvetino, dass auch die neue Leitung ihre soziale Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen wird. Immerhin hat der SEV in der Zwischenzeit von Arbeitgeberseite positive Signale erhalten, sowohl betreffend GAV-Unterzeichnung als auch betreffend Weiterbeschäftigung der bisherigen Minibar-Angestellten.

Minibar-Personal darf nicht entlassen werden

Denn erst vorletzte Woche hatten die Gewerkschaften an Wolfgang Winter einen Brief geschrieben wegen Anzeichen, dass Elvetino infolge der Anfang 2016 angekündigten Abschaffung der Minibars in den SBB-Zügen auf den Fahrplanwechsel 2017/18 Mitarbeiten-

de entlassen könnte. Dies, obwohl Wolfgang Winter und Elvetino-Verwaltungsratspräsidentin Jeannine Pilloud im Februar 2016 versprochen hatten, dass alle Minibar-Mitarbeitenden ein Angebot für eine neue Stelle erhalten würden.

Druck auf Personal

Zudem haben die Gewerkschaften in den letzten Monaten den Eindruck gewonnen, dass Elvetino ihr Personal bewusst verstärkt kontrolliert und dessen Umsatzzahlen strenger beurteilt, um vermehrt Kündigungen auszusprechen und den Personalkörper schrittweise verkleinern zu können.

Elvetino ist in der Pflicht

Die Gewerkschaften SEV und Unia erwarten von Elvetino, dass sie sich an das im Februar 2016 abgegebene Versprechen hält und allen Minibar-Mitarbeitenden eine faire Chance auf eine Anstellung in einer anderen Funktion gibt.

Link zum Recht

Wenn ein Konflikt ausartet

Kündigt der Arbeitgeber «missbräuchlich», kann das ins Geld gehen oder zur Weiterbeschäftigung führen. Doch wann liegt Missbräuchlichkeit vor?

Konflikte am Arbeitsplatz sind alltäglich. Arbeitgeber müssen alles tun, damit sie beigelegt werden können.

Unsere Gerichte lassen keine Gelegenheit aus, in Entscheidungen zu Missbrauchsfällen geradezu gebetsmühlenartig festzuhalten, dass das private Arbeitsvertragsrecht vom Grundsatz der Kündigungsfreiheit ausgeht. Deshalb bedürfe es für die Rechtmässigkeit einer Kündigung grundsätzlich keiner besonderen Kündigungsgründe.

Nicht ganz so «frei»

Demgegenüber verlangt das öffentliche Personalrecht stets das Vorliegen sachlicher Gründe für eine Kündigung. Eine weitere Einschränkung erfährt die Kündigungsfreiheit insofern, als eine Kündigung, die auf missbräuchlichen Gründen beruht, eine Strafzahlung zur

Folge haben kann. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich im konkreten Fall um ein privatrechtliches oder um ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis handelt. Missbräuchlich ist eine Kündigung dann, wenn sie aus bestimmten, in Art. 336 OR umschriebenen unzulässigen Gründen ausgesprochen wird, wobei diese Aufzählung nicht abschliessend ist. Aus aktuellem Anlass soll nachfolgend die der Generalklausel zuzuordnende Fallkonstellation der missbräuchlichen Konfliktkündigung näher beleuchtet werden.

Zerrüttete Verhältnisse

Bei der sogenannten «Konfliktkündigung» steht – wie der Name bereits vermuten lässt – ein Arbeitsplatzkonflikt im Vordergrund. Ein derartiger Konflikt stört bekanntermassen nicht nur das Arbeitsklima, sondern birgt überdies Gefahren für Persönlichkeit und Gesundheit

der betroffenen Arbeitnehmer/innen. Die dem Arbeitgeber obliegende Fürsorgepflicht gebietet dem Arbeitgeber aber, die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden zu achten und zu schützen. Er hat zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität die berechtigten Interessen der Arbeitnehmenden zu wahren, sich jedes durch den Arbeitsvertrag nicht gerechtfertigten Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte zu enthalten und diese also auch gegen Eingriffe von Vorgesetzten, Mitarbeitenden oder Dritten zu schützen. Er muss geeignete Massnahmen ergreifen, um Persönlichkeitsverletzungen durch Dritte entgegenzuwirken.

Gespräche können helfen

Welche konkreten Massnahmen der Arbeitgeber in einer Konfliktsituation zu ergreifen hat, hängt von den konkreten Umständen des Ein-

zelfalls ab. Als geeignet erachten die Gerichte die Durchführung von Einzel- und Gruppengesprächen mit den Konfliktbeteiligten, das Erteilen von konkreten Verhaltensanweisungen, den Beizug einer Vertrauensstelle oder einer externen Beratungsunternehmung zwecks Teamcoaching sowie das Unterbreiten von Vorschlägen zur endgültigen Beilegung des Streits. Sie betonen, dass die Massnahmen zur Konfliktentschärfung einerseits rechtzeitig ergriffen werden müssen und sich der Arbeitgeber zum anderen nicht mit einer simplen Aussprache begnügen darf.

Kündigung ist keine Lösung

Unterlässt es der Arbeitgeber, rechtzeitig die ihm zumutbaren und geeigneten Massnahmen durchzuführen und entledigt er sich des Konflikts stattdessen, indem er dem betroffenen Arbeitnehmer kündigt, so handelt

er missbräuchlich und riskiert, in einem allfälligen Verfahren zu einer Strafzahlung gegenüber dem betroffenen Arbeitnehmer verurteilt zu werden.

Geldentschädigung oder Wiederanstellung

Leider sprechen die Gerichte regelmässig bloss geringe Entschädigungen zu und der vom Gesetzgeber vorgesehene Rahmen wird praktisch nie ausgeschöpft. Die Zurückhaltung der Gerichte bei der Festsetzung der Strafzahlung ist unverständlich und torpediert die Absicht des Gesetzgebers, Missbräuchen effektiv entgegenzutreten. Mitarbeitende im Geltungsbereich des GAV SBB, deren Beschwerde wegen Missbräuchlichkeit gutgeheissen wird, haben wahlweise Anspruch auf Strafzahlung oder Weiterbeschäftigung (Ziffer 185 Abs. 2 GAV SBB).

Rechtsschutzteam SEV

Krankenkasse für vierbeinige Freunde

So sind Tierhalter auf der sicheren Seite

Wir überlegen uns, einen Hund zu kaufen. Müssen wir eine Hundeverversicherung abschliessen?

Vierbeiner sind seit jeher beliebte Hausgenossen. Den besten Freund des Menschen gibt es in verschiedenen Ausführungen: auffällige Dalmatiner, frisierte Pudeln, kompakte Möpse und weitere. Hundebesitzer müssen sich nicht nur für eine Rasse entscheiden, sondern sich auch über die gesetzlichen Bestimmungen und die artgerechte Haltung informieren. Schliesslich ist auch der finanzielle Aspekt wichtig. Denn gerade wenn Bello erkrankt

oder verunfallt, geht es ins Geld.

Kosten versichern

Mit einem Zusatzbaustein in der Hausratversicherung können Sie eine Krankenversicherung für Ihren Hund abschliessen. Sie ist weltweit gültig und zahlt in einem versicherten Schadenfall unter anderem die tierärztliche Behandlung, Hilfs- und Heilmittel, Operationen oder Einschläferungen. Bei der Wahl der Versicherung müssen Sie darauf achten, ob die Leistung pro Schadenfall oder pro Jahr gilt. In der Regel wird die Leistung nach Abzug eines Selbstbehalts erbracht. Bei

Tierversicherungen gelten oft ein Mindest- und ein Höchstalter. Bei Helvetia zum Beispiel muss Bello mindestens drei Monate und weniger als sieben Jahre alt sein.

Unfall und Diebstahl

Ein weiterer Baustein ist die Unfallversicherung. Sie ist ebenfalls weltweit gültig und kann ohne Altersbegrenzung für den Hund abgeschlossen werden. Sie erbringt im Rahmen der Versicherungssumme und unter Abzug des Selbstbehalts dieselben Leistungen wie die Krankenversicherung, wenn ein versicherter Fall eintritt. Dazu zählt auch eine Vergiftung.

Hunde sind darüber hinaus gegen Diebstahl versichert, weil sie automatisch in der Grundversicherung des Hausrats eingeschlossen sind. Drittschäden hingegen, die durch Haustiere verursacht werden, sind in der Privathaftpflicht versichert.

Diese Leistungen sind versichert

Beim Abschluss einer Kranken- und/oder Unfallversicherung muss Ihr Vierbeiner gesund sein. Sie können pro Vertrag zwei Hunde versichern. All diese Bedingungen gelten übrigens auch für Katzen. Selbst exotische Tiere sind unter Befolgung der behördlichen Be-

stimmungen zur Tierhaltung versicherbar. Die Prämie für alle Katzen- und Hunderassen ist jeweils einheitlich, jene für exotische Tiere wird individuell errechnet. Nach Inkrafttreten des Vertrags besteht eine 30-tägige Karenzfrist, allerdings nur im Krankheitsfall. Danach haben Sie im Schadenfall die freie Tierarztwahl, sofern es sich um einen diplomierten Therapeuten handelt, der Mitglied der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) ist. Wird das Tier im Ausland behandelt, muss der Arzt über ein gleichwertiges Diplom verfügen.

Helvetia

Swiss-Bodenpersonal

GAV-Verbesserungen als Meilenstein

Während verschiedene Airlines unter Ertragserosion ächzen, fährt die Swiss ansehnliche Gewinne ein. Daran wird nun auch das Bodenpersonal beteiligt: In herausfordernden, langwierigen Verhandlungen hat SEV-GATA, der Luftfahrtbereich des SEV, nachhaltige Verbesserungen des GAV auf den 1. Januar 2018 erreicht.

Die Sparprogramme haben das Arbeitsklima beim Swiss-Bodenpersonal in den vergangenen Jahren geprägt. Die nicht wenigen Reorganisationen, welche durch den Mutterkonzern Lufthansa ausgelöst wurden, haben im kaufmännischen Bereich kaum einen Stein auf dem anderen gelassen. Kaum eine Funktion war nicht von tiefgreifenden Veränderungen geprägt.

Diese anhaltenden Reorganisationen gab die Swiss als Grund an, weshalb das Karriere-Modell (Funktionszuordnungen) nicht gemäss dem gültigen GAV umgesetzt werden konnte. Nur in der Technik gelang es, das Modell vertretbar einzuführen. Daher bat die Swiss während laufendem GAV, diesen «gordischen Knoten» mit einer GAV-Anpassung zu lösen. Im Gegenzug erarbeitete SEV-GATA mit den Mitgliedern einen Forderungskatalog.

Das Verhandlungsergebnis lässt sich sehen

Folgende Anpassungen treten per 1. Januar 2018 in Kraft:

■ **Pensionskasse:** Der Beitrag des Arbeitgebers steigt auf 60%, derjenige der Arbeitnehmenden sinkt auf 40% (bisher 50:50).



Dominik Fischer, Vizepräsident SEV-GATA (l.), und Philipp Hadorn beim Verhandlungsabschluss.

■ **Variable Vergütungen (EBM):** Das System wird durch das Modell «LH Success» ausgetauscht. Bei Zielerreichung 100% beträgt der Auszahlungsbetrag 1000 Franken, der maximale Betrag bei 200% wird auf 3200 Franken erhöht.

■ **Mutterschaftsurlaub:** Erhöhung um 2 Wochen auf 16 Wochen in den ersten zwei Dienstjahren (80% Lohnersatz) bzw. auf 18 Wochen ab dem zweiten Dienstjahr (100% Lohnersatz).

■ **Vaterschaftsurlaub:** Erhöhung um 5 Tage auf 10 Tage.

■ **Lizenzzulagen:** werden neu in den GAV aufgenommen (Höhe unverändert, bisher aber ausserhalb GAV).

■ **Sozialplan:** tiefgreifende Verbesserungen (gültig ab nächsten Ereignissen).

■ **Lohnsystem:** Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, zuhanden der GAV-Verhandlungsdelegation ein umsetzbares «Job Level Concept» zu erarbeiten. Dessen Eckwerte sollen sein:

■ Kompetenzraster und Zuordnung werden nicht einseitig von der Firma festgelegt, sondern gemeinsam mit den Sozialpartnern;

■ innerhalb des Salärbandes wird eine Weiterentwicklung geregelt;

■ signifikante Mehrkosten durch das neue Lohnsystem sollen vermieden werden.

Nachzahlungen zur Lohntabelle 2017

Zudem hat SEV-GATA darauf gepocht, dass Swiss die Lohntabelle 2017 mit rückwirkenden Nachzahlungen per 1. Juli 2017 korrekt umsetzt. Denn entgegen der Vereinbarung und vertraglicher Bestimmungen wurden Mitarbeitende noch in den Lohnklassen des vorgängigen GAV eingestuft. Swiss sicherte nun zu, diese umgehend per 1. Juli 2017 zu überführen und die daraus resultierenden Anpassungen ihrer Lohnminima nachzuzahlen.

Noch ist die Redaktion des GAV und einzelner Anhänge ausstehend. Die unterzeichnete Abschlussvereinbarung setzt einen Meilenstein, dass in Zukunft der Begriff «Sozialpartnerschaft» auch für das Bodenpersonal der Swiss seiner eigentlichen Bedeutung näherkommt.

Philipp Hadorn, Präsident SEV-GATA und Gewerkschaftssekretär SEV



Das Swiss-Bodenpersonal erhält Anfang 2018 einen verbesserten Gesamtarbeitsvertrag.

Photomystère: «Wo ist das?»

Urs Fankhauser



Das Bild in der letzten Nummer zeigte den Flughafen Genf.

Ein grösserer Bildausschnitt ist auf unserer Website zu finden: www.sev-online.ch

Die Reka-Checks im Wert von 40 Franken gewonnen hat

**Christian Schalk,
Le Grand-Saconnex;
Mitglied AS Ovest.**

Erneut fragen wir: Wo ist das? Unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **ein Taschenmesser «Outrider» im SEV-Look**. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Ausgabe von *kontakt.sev*.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken Sie diese bis

Mittwoch, 6. September, an:

**SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6**

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.